Schulprogramm

FRIEDRICH-EBERT-SCHULE
BAD HOMBURG

VERANTWORTUNG RESPEKT TOLERANZ ZUKUNFT BEWEGUNG MUSIK FREUDE

Grundschule des Hochtaunuskreises
Unterer Mittelweg 24, 61352 Bad Homburg
Tel: (06172) 288 910 Fax: (06172) 288 9122
verwaltung@fes.hochtaunuskreis.net
https://friedrichebertschule-hg.de

Inhaltsverzeichnis

0 **Vorwort**
- 0.1 Zur Entstehung des Schulprogramms
- 0.2 Ausgangslage
- 0.3 Öffnungszeiten
- 0.4 Motto und Leitbild
- 0.5 Schulordnung

1 Schulspezifische Schwerpunkte
- 1.1 Schwerpunkt: Sport
- 1.2 Schwerpunkt: Musik

2 Grundlegende Ziele unserer pädagogischen Arbeit
- 2.1 Entwicklung sozialer Kompetenz und der Fähigkeit zur Konfliktlösung
- 2.2 Erziehung zur Selbstständigkeit und eigener Verantwortung im Handeln u. Lernen

3 Organisation des Unterrichts
- 3.1 Unterricht
- 3.2 Unterrichtszeiten und Stundentafel
- 3.3 Lehrkräfte, UBUS und weitere Mitarbeiter
- 3.4 Lernmittelfreiheit (LMF)
- 3.5 Schuleigene Konzepte
  - 3.5.1 Lesen
  - 3.5.2 Fördern und Fordern
  - 3.5.3 Vertretungsregelung
  - 3.5.4 Distanzlernen
  - 3.5.5 Medien
  - 3.5.6 Schutzkonzept Gewaltprävention
  - 3.5.7 Schutzkonzept Suchtprävention
  - 3.5.8 Leistungsbewertung
  - 3.5.9 Schulmobilität
- 3.6 Sonstiges

4 Betreuung: Pakt für den Ganztag

5 Gremien und Mitarbeit der Eltern

6 Kooperation

7 Ausblick

Anhang
Schuleigenes Curriculum

0 Vorwort

Rechtliche Grundlage für unser Schulprogramm bildet das Hessische Schulgesetz.

0.1 Zur Entstehung des Schulprogramms

Das Schulprogramm entstand in den Jahren 1999 bis 2002.
In der Diskussion um die Fortführung des schon seit 1993 bestehenden Projektes „Tägliche Sportstunde" plädierten alle beteiligten Schulgremien (Schulkonferenz – Schulelternbeirat – Gesamtkonferenz) dafür, dieses Projekt als „Schulspezifisches Schwerpunktprogramm" in das Schulprogramm aufzunehmen.
Die Hauptziele der pädagogischen Arbeit wurden durch die Schulkonferenz in den Jahren 1999 bis 2000 erarbeitet und formuliert.
Das Schulprogramm wurde seitdem regelmäßig überarbeitet, den aktuellen Gegebenheiten angepasst und unterliegt einer regelmäßigen Evaluation.

0.2 Ausgangslage

Die Friedrich-Ebert-Schule[1] ist eine von 8 Grundschulen in Bad Homburg und liegt im Ortsteil Gonzenheim. Sie ist eine drei- bis vierzügige Grundschule mit dem Angebot Pakt für den Ganztag, das Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und freiwillige Arbeitsgemeinschaften an fünf Tagen die Woche beinhaltet.
Die Gesamtschülerzahl bewegt sich zwischen 290 und 360 Schülerinnen und Schülern.
Der erste Bauabschnitt des Gebäudes stammt aus dem Jahre 1950. In den folgenden Jahren wurde die Schule nach und nach erweitert. Die Sport- und Mehrzweckhalle in ihrer jetzigen Form wurde im Jahr 2000 saniert. Von 2011 bis 2013 wurde die Schule kernsaniert und ein Neubau hinzugefügt. Neben 15 Klassenräumen und 11 Differenzierungsräumen gibt es zwei Musikräume, einen Werkraum mit Materialraum, zwei Räume für die Lernbar, einen Raum für den Vorlaufkurs, eine Schulküche und eine Mensa mit Bühne. Im zweiten Stock ist das Betreuungszentrum untergebracht. Die Schule ist barrierefrei gebaut und geht somit auf verschiedenste Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern ein. Seit dem 1.8.2013 findet der Unterricht im neuen Schulhaus statt. Die Friedrich-Ebert-Schule erhält ihre Budgetzuweisung im Rahmen des Kleinen Schulbudgets. Der Einsatz der finanziellen Mittel wird zu Beginn eines Kalenderjahres durch die Schulkonferenz nach festen Vorgaben festgelegt. Die Lage der Friedrich-Ebert-Schule erlaubt es den Schülern des Einzugsbereiches ihre Grundschule entweder zu Fuß oder per Stadtbus zu erreichen. Die FES arbeitet mit verschiedenen Institutionen eng zusammen. Die FES nimmt regelmäßig Praktikantinnen und Praktikanten im Lehramtsstudium an Grundschulen der Goethe-Universität Frankfurt oder Gießen auf und bereitet regelmäßig Lehramtsstudenten mit dem 1. Staatsexamen im Bereich Grundschule auf das 2. Staatsexamen vor.
Der Hochtaunuskreis als Schulträger ist für die Instandhaltung des Gebäudes und des Schulgeländes, bauliche Maßnahmen, die Ausstattung mit Inventar (Möbel) und die IT-Ausstattung der Schulverwaltung, der Schülerinnen und Schüler im Unterricht und für die Ausstattung mit Lehrerarbeitsplätzen für die Lehrkräfte zuständig. Der Schulträger veranlasst die Reinigung des Schulhauses über eine Reinigungsfirma, stellt den Hausmeister und die Schulsekretärin ein.

0.3 Öffnungszeiten

Die FES ist ab 7.30 Uhr für angemeldete Kinder in der Frühbetreuung geöffnet. Ab 7.45 Uhr dürfen Kinder aller Klassen entsprechend ihrem Stundenplan die Klassenräume betreten. Mit Ende der Betreuungszeit um 17.00 Uhr werden die Schultore geschlossen. Die Schule ist bis 15.30 Uhr über die Türen der Eingangshalle zugänglich.
Das Sekretariat ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr besetzt. Am Freitag ist das Sekretariat bis 14.00 Uhr besetzt. Während der hessischen Schulferien ist das Sekretariat nicht besetzt mit Ausnahme der ersten und letzten Ferienwoche in den Sommerferien.
Termine mit Lehrkräften und der Schulleitung sind mit diesen direkt zu vereinbaren.

[1] Friedrich-Ebert-Schule = FES

0.4 Motto und Leitbild

In unserem Leitbild sind unsere schulspezifischen Schwerpunkte, Konzepte und Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit verankert.

Die FES sind WIR-
jeder ist einzigartig-gemeinsam sind wir vielfältig.

Sport, Fairness und Gesundheit gehören zu unserem Schulleben.

Wir haben täglich eine Unterrichtsstunde Sport.
Wir bleiben dadurch leistungsbereit, lernfähig, konzentriert, motiviert sowie gesund.
Wir bauen ducrh die regelmäßige Bewegung Spannung und Aggression ab.
Wir nehmen an verschiedenen Wettkämpfen und Wettbewerben teil und trainieren Fairness, Teamgeist, die Einhaltung von (Spiel-)regeln und das Gewinnen- und Verlieren können.

Musik, Rituale und Feste stärken unsere Gemeinschaft.
Wir singen gemeinsam Lieder zu den Jahreszeiten vor Beginn der Ferien.
Wir singen in der Adventszeit einmal wöchentlich gemeinsam weihnachtliche Lieder.
Wir feiern gemeinsam Feste wie Weihnachten oder das Schulfest.
Wir nutzen musikalische Rituale im Unterricht z.B. zum Aufräumen oder Beenden der Arbeitszeit.
Wir können im Schulchor singen.

Respekt, Toleranz und Wertschätzung sind die Grundlage unseres Miteinanders.
Wir nehmen uns so wie wir sind und nehmen auf jeden in der Gruppe Rücksicht.
Wir sprechen respektvoll und wertschätzend miteinander.
Wir benutzen keine Schimpfwörter.
Ich kann Grenzen setzen und respektiere die Grenzen anderer.
Wir achten das Eigentum des Anderen und gehen sorgsam mit dem Schulmaterial um.
Wir achten auf einen freundlichen und respektvollen Ton miteinander.
Wir akzeptieren, dass jeder Fehler macht und sehen Fehler als Helfer/Lernzuwachs.

Wir übernehmen **Verantwortung** für uns selbst, unserer Schule und das Leben darin.
Für uns selbst:

- Wir achten auf unser Wohlbefinden und auf unsere Gesundheit.
- Wir gehen achtsam mit dem Zeitkontingent um.

Für unsere Schule:

- Wir gehen achtsam mit den Schulmaterialien und dem Schulinterieur um.
- Wir beachten die Schulregeln, um eine einheitliche Struktur zu schaffen.

Für das Leben darin:

- Wir gehen respektvoll und verantwortungsvoll miteinander um.
- Wir schätzen jede einzelne Persönlichkeit in der Schulgemeinde.
- Wir grenzen niemanden aus.

Wir ermöglichen eine **vielfältige Lernumgebung.**
Wir unterstützen individuelles Lernen (fördern und fordern z. B. in der Lernzeit).
Wir ermöglichen das Arbeiten in Kleingruppen (z. B.: Lernbar).
Wir arbeiten handlungsorientiert.
Wir stellen bedarfsgerechte Arbeitsplätze zur Verfügung.
Wir unterstützen das Lernen durch digitale Lernprogramme mit Hilfe von I-Pads und digitalen Tafeln (z. B. Anton-App, Antolin)
Wir vertiefen die Lerninhalte an außerschulischen Lernorten.

Wir **gehen mit** der **Zeit**.
Wir leben in bewegten Zeiten und wir als Schule bewegen uns mit. Dabei verlieren wir das Vermitteln traditioneller Kulturtechniken nicht aus dem Blick.
Die Digitalisierung zieht immer mehr in unseren Alltag ein. Wir gehen darauf ein.
Wir wollen medienkompetente Schüler/innen, die Medien sachkundig, kritisch und verantwortungsbewusst nutzen können.
Wir wollen medienkompetente Lehrkräfte, die digitale Medien gewinnbringend im Schulalltag einsetzen können.
Wir bieten den Eltern Informationen zur Mediennutzung an, damit sie ihre Kinder zu Hause kompetent begleiten können.
Immer mehr Kinder verbringen einen Großteil des Tages in der Schule. Wir bauen den Ganztagsbereich aus und achten dabei auf den pädagogischen Wert des Angebots.
Die Gesellschaft wird immer vielfältiger. Umso wichtiger wird das soziale Miteinander als Grundlage einer funktionierenden Gemeinschaft. Wir bauen die unterschiedlichen sozialen Fähigkeiten der Kinder aus.

Wir gehen **nachhaltig** mit unseren **Ressourcen** um.
Wir gehen sorgsam mit unseren Schulmaterialien um (Möbel, Bücher, Lehrmittel, Spiele).
Wir achten auf einen ressourcenschonenden Umgang mit Papier und Wasser.
Wir versuchen Müll zu vermeiden (Frühstück ohne Plastik).
Wenn möglich, kommen wir mit dem Fahrrad, Roller oder zu Fuß zur Schule.
Wir arbeiten im Kollegium eng zusammen, um Ideen zu bündeln und um effizient Unterricht zu planen.
Wir entwickeln Konzepte und gestalten Räume, um Ruhe zu finden oder in Ruhe zu arbeiten und sich wohlfühlen zu können (Bücherei, Entspannungsraum, Lernbar).

Wir **vernetzen** uns außerschulisch.
Wir kooperieren mit Kindergärten und den weiterführenden Schulen um Übergänge zu erleichtern.
Wir arbeiten mit Betreuungseinrichtungen wie dem Stadt- und Familienzentrum, dem Kinderhaus, dem Hort, der Betreuung und der Spiel- und Lernstube zusammen, um die Entwicklung der Kinder zu unterstützen.
Wir beziehen Eltern in den Schulbetrieb und besondere Projekte mit ein, z.B. Leseeltern, Projektwoche, Bundesjugendspiele, Unterstützung bei Ausflügen…
Wir arbeiten mit der Musikschule Hochtaunus und örtlichen Sportvereinen zusammen und nehmen an regionalen Bildungsangeboten teil (Feuerwehr, Heimatmuseum).
Im Rahmen der Verkehrserziehung findet im ersten und vierten Schuljahr eine enge Zusammenarbeit mit der Verkehrspolizei Hessen statt (Verhalten im Straßenverkehr, Fahrradausbildung).

0.5 Schulordnung

In unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen können. Alle Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer halten sich an die gemeinsamen Absprachen, damit wir hier gut leben, lernen und arbeiten können.

Miteinander und allgemeine Regeln:

- Wir respektieren uns gegenseitig und achten die Erwachsenen in der Schule als Respektsperson.
- Wir sprechen freundlich miteinander und hören einander zu.
- Wir bieten uns gegenseitig Hilfe an.
- Wir beleidigen oder beschimpfen niemanden.

- Wir lachen niemanden aus und sind ehrlich.
- Wir verletzen niemanden durch körperliche oder verbale Gewalt.
- Wir kommen pünktlich zum Unterricht.
- Wir erledigen unsere Hausaufgaben.

Verhalten im Schulgebäude:

- Wir halten unser Schulhaus sauber und ordentlich.
- Wir stellen uns vor dem Klassenraum auf und warten, bis aufgeschlossen wird.
- Wir hängen Jacken, Turnbeutel an die Garderobe.
- Wir tragen im Klassenraum Hausschuhe.
- Wir gehen langsam durch das Schulgebäude.
- Wir gehen während der Pausen auf die Toilette und halten sie sauber.
- Wir bringen keine Wertsachen mit in die Schule.
- Wir geben Fundsachen beim Hausmeister ab.
- Wir verzichten auf Kaugummis und Lutscher.
- Wir frühstücken ausschließlich im Klassenzimmer.

Verhalten auf dem Schulhof und in der Pause:

- Wir ziehen uns zügig um und gehen auf den Pausenhof, wenn es zur Pause klingelt,
- Wir dürfen das Schulgelände nicht verlassen.
- Wir benutzen das Klettergerüst, den Fußballplatz und die Schaukel nach Plan und achten die Regeln für die Benutzung.
- Wir leihen Spielgeräte am Spielhäuschen aus und geben sie dort zügig wieder zurück.
- Wir bleiben in den Pausen auf dem Pausenhof.
- Wir nutzen die Toiletten im Untergeschoss (gelb).
- Wir sagen der Aufsicht Bescheid, wenn Bälle vom Schulhof fliegen.
- Wir gehen achtsam mit Bäumen und Sträuchern um.
- Wir werfen keine Schneebälle und Holzschnitzel.
- Wir drängeln nicht an der Tür.
- Es gelten die aktuell ausgehängten Spielezeiten für die Klassen für Fußball und Korbschaukel.

Verhalten im Sport:

- Wir warten so lange vor der Halle, bis die Sportlehrkraft uns auffordert, in die Umkleidekabine zu kommen.
- Wir tragen unsere Sportsachen.
- Wir legen Schmuckstücke und Uhren in der Box ab.
- Wir binden lange Haare zusammen.
- Wir nutzen Geräte nur nach Freigabe durch die Sportlehrkraft.
- Wir ziehen und zügig um und verlassen die Umkleidekabine aufgeräumt.

Umgang mit elektronischen Geräten:

- Mobiltelefone und Smartwatches sowie andere (Wert-)Gegenstände, die nicht zum Unterricht gehören, sind an der FES verboten. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände dieser Art.

Maßnahmen bei Verstößen:

Sollte doch einmal etwas schief gehen, ist es immer notwendig, sich bei dem anderen zu entschuldigen.

- Wer andere durch sein Verhalten immer wieder daran hindert, sich in der Schule wohl zu fühlen, kann nicht an der Hofpause teilnehmen.
- Wer immer wieder gegen die Schulordnung verstößt, bekommt einen „Nachdenkzettel“ zum Schreiben, um herauszufinden, was am eigenen Verhalten verbessert werden kann.
- Wenn es jemandem auf Dauer schwerfällt, sich an die Schulordnung zu halten, informieren wir die Eltern und überlegen gemeinsam weitere Schritte.

Bei massiven Störungen des Unterrichtsalltags und/ oder Verletzung von Personen und/ oder Verursachung von Sachschaden können neben pädagogischen Maßnahmen auch Ordnungsmaßnahmen nach §82 des Hessischen Schulgesetzes erfolgen.
Eine transparente und zielgerichtete Zusammenarbeit aller Beteiligten (Eltern, Kind, Lehrkräfte und Schulleitung) ist dann vertrauensvoll und wertschätzend aufzubauen.
Die Schulpsychologie, BFZ sowie das Jugendamt der Stadt Bad Homburg und ggf. weitere Institutionen sind unterstützend tätig.

1. Schulspezifische Schwerpunkte

1.1 Schwerpunkt Sport

Die tägliche Sportstunde gehört seit 1993 zum schulspezifischen Profil unserer Schule.
Spielen und Sich-Bewegen sind elementare, kindliche Bedürfnisse. Spiele und Sport sind zusätzlich positive Lebensäußerungen, die Gesundheit und Wohlbefinden fördern und die psychomotorische, emotionale und soziale Entwicklung positiv beeinflussen.

Das mit dem Institut für Sportwissenschaften an der J.W. Goethe-Universität in Frankfurt am Main für 4 Jahre durchgeführte Projekt Akzeptanz und Wirkung zusätzlicher Sportstunden in der Grundschule bei dessen Durchführung in jeder Klasse täglich 1 Stunde Sport unterrichtet wurde, hat zu den erfreulichen Ergebnissen geführt, dass:

a) die motorische Leistungsfähigkeit deutlich verbessert wurde
b) ein deutlich spürbarer Abbau von Aggressionen und Gewaltbereitschaft sowie eine Zunahme von Toleranz und Rücksichtnahme erkennbar wurde
c) die Schüler dem restlichen Unterricht aufgeschlossener gegenüberstanden.

Dieses Projekt wurde der Öffentlichkeit vielfach in verschiedenen Medien vorgestellt und von Sportwissenschaftlern und Sportmedizinern sowie von der Landessportkonferenz positiv beurteilt.
Die Bewegungsarmut vieler Grundschulkinder führt, wie vielfach nachgewiesen, nicht nur zu gravierenden gesundheitlichen Schäden, sondern auch zu Auffälligkeiten im Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten. Es ist unbestritten, dass ausreichende Bewegungsanreize auch erheblich zur Ausbildung kognitiver Strukturen beitragen. Daneben sind die im Grundschulalter erworbene Bewegungssicherheit, die koordinativen Fähigkeiten und Fertigkeiten, sowie die notwendige Kooperationsfähigkeit sowohl die Grundlage für ein lebenslanges Sporttreiben, als auch für die Entwicklung zu einer sozialen und selbstbewussten Persönlichkeit.
Um diesen Sachverhalten Rechnung zu tragen, ist Sport zum schulspezifischen Schwerpunktprogramm der Friedrich – Ebert - Schule geworden.
Im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums 2000/2001 haben der Präsident der Kultusminister-Konferenz, der Präsident des Deutschen Sportbundes und der Vorsitzende der Sportministerkonferenz eine gemeinsame Erklärung zur Bedeutung des Schulsports abgegeben. Darin wurde unter anderem auf die Bedeutung des Sports für die soziale und geistige Entwicklung hingewiesen und auf die Fähigkeit Toleranz, Teamgeist, Fairness und Leistungsbereitschaft zu fördern.
Auf dieser Grundlage gehört es seit dem Jahr 1993 zum Programm der Friedrich-Ebert-Schule, dass in jeder Klasse möglichst täglich 1 Stunde Sport unterrichtet wird.
In der Überzeugung, dass der Sport einen wichtigen Beitrag zur ganzheitlichen Persönlichkeitserziehung leistet, haben die Entscheidungsgremien der Schule deshalb beschlossen, dass auch weiterhin ein vermehrtes Sportangebot dazu beitragen soll, die Ziele der Schule zu verwirklichen.

- Die tägliche Sportstunde ist für die Kinder ein wichtiges Element für die Erziehung zur Selbstständigkeit und der eigenen Verantwortung im Handeln und Lernen. Das wird durch ein vielfältiges Angebot an Bewegungsformen gefördert. Bei den Schülern ist das Interesse an Bewegung in verschiedenen Formen zu wecken.
- Das geschieht in Form von Spielen, im Umgang mit vielen Geräten und der Beobachtung der Mitschüler bei Bewegungsformen.
- Die Schüler verbessern ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten und lernen dabei sich selbst und andere einzuschätzen. Die Erfahrungen, die sie dadurch gewinnen erhöhen ihr Selbstwertgefühl.

- Das Selbstvertrauen hilft ihnen dabei, selbstständig neue Bewegungsformen zu finden, sei es in der Rhythmik, im turnerischen Bereich, im Laufen, Werfen und Springen, oder im spielerischen Bereich des Sports.
- Die Schüler lernen sich in den größeren Gruppen zu behaupten, sich in Gruppen einzugliedern, das Aufeinander zugehen und das gegenseitige Helfen. Dabei kommt dem Umgang mit dem eigenen Körper, mit den Mitschülern und den Sportgeräten große Bedeutung zu.
- Hier lernen die Schüler auch durch Fehler, die sie machen, ihr eigenes Potenzial kennen.
- Sie lernen die Fähigkeiten des eigenen Körpers kennen, damit sie später den Sport als wichtiges Element der Gesundheitsprophylaxe zu schätzen wissen.

Die Entwicklung von Rücksichtnahme, Fairness und Toleranz ist in einer Zeit, in der immer mehr Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten oder sogar schweren Verhaltensstörungen die Schulen besuchen, ein hochgestecktes Ziel. Aber gerade die Arbeit in den großen Gruppen des Sportprogramms hat ergeben, dass dieses Ziel schrittweise zu erreichen ist.
Die Arbeit in so großen Gruppen von 50 bis 70 Schülern wird allgemein als sehr schwierig oder gar unmöglich angesehen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass Grundschulkinder in der Lage sind, sehr schnell zu erkennen, dass sinnvolles Sporttreiben (damit es auch noch Freude und Spaß macht) nur unter bestimmten Voraussetzungen wie Rücksichtnahme und partnerschaftliches Verhalten möglich ist. Wir sehen die Arbeit in den Großgruppen absolut als Chance, diese Verhaltensweisen zu schulen. Voraussetzung dazu ist die Einübung und Einhaltung bestimmter Regeln und Rituale.
Für den Sportunterricht in der Großgruppe steht ein Team von mindestens zwei bis drei Sportlehrkräften zur Verfügung. Die Schüler haben immer einen Ansprechpartner und den Lehrkräften bietet sich die Möglichkeit bei eventuell auftretenden Unstimmigkeiten sofort einzugreifen.
Während eine Lehrkraft den Unterricht weiterführt, kann die andere mit den beteiligten Schülern ein klärendes Gespräch führen und auf sie einwirken, Streitigkeiten beizulegen.
Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Konfliktlösung geleistet.

Um täglich in allen Klassen eine Stunde Sport anzubieten, wurden ausgewählte Unterrichtsinhalte der Fächer Sachunterricht, Musik/Kunst fächerübergreifend in die im Stundenplan als Sport ausgezeichneten Stunden verlagert.
Für **den Sachunterricht** betrifft dies folgende Bereiche:
Verkehrserziehung und Mobilität: Rollen/Gleiten/Fahren, Schulung der Wahrnehmungsfähigkeit, des Gleichgewichts, der Bewegungssicherheit und Koordinations- und Reaktionsfähigkeit.
Friedenserziehung: Kooperative Spiele, Spielregeln aufstellen und erproben, Regelverstöße und deren Konsequenzen, Konfliktlösung.
Raum und Zeit: Mit Zeit kalkuliert umgehen, planen, sich im Raum bewegen, Raumerfahrungen machen.
Körper/Gesundheitserziehung: Was der Körper kann, Körperfunktionen trainieren, Maßnahmen zur Gesunderhaltung des Körpers.
Für den Bereich **Musik/Kunst** betrifft dies folgende Bereiche:
Darstellen und sich bewegen: Melodieverläufe und Tänze in Bewegung umsetzen, Formerfahrung.
Formprinzipien: Gestaltungsmittel von Musik (u.a. Tempo, Metrum, Rhythmus, Takt, Dynamik).
Darstellendes Spiel und Aktion: Der Körper als Ausdrucks- und Gestaltungsmittel.

Die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Kunst werden im Stundenplan der Kinder als Gemeinschaftsunterricht (GU) wie folgt ausgewiesen:
Jahrgangsstufe 1: 14 Stunden
Jahrgangsstufe 2: 15 Stunden
Jahrgangsstufe 3/4: 16 Stunden
Hierbei ist darauf zu achten, dass dieser als GU bezeichnete Unterricht gemäß der Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I in der jeweils gültigen Fassung entsprechend der prozentualen Verteilung der Fächer in der Jahresstundentafel gehalten wird.
Über die tägliche Sportstunde hinaus finden an unserer Schule zusätzlich sportbezogene Veranstaltungen statt: Jährlich vor den Sommerferien führt die Schule die Bundesjugendspiele durch.
Neben den Bundesjugendspielen nimmt die Schule regelmäßig am Wettbewerb zum Erreichen des Jugendsportabzeichens teil.

1.2 Schwerpunkt Musik

In zahlreichen wissenschaftlichen Studien wird darauf hingewiesen, dass Musik, Musikerziehung und Musizieren für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen von großer Bedeutung sind. Durch eine Studie der Bertelsmann – Stiftung konnte nachgewiesen werden, dass sich gemeinsames Musizieren, Singen, Tanzen und eine intensivere Musikerziehung positiv auf die Konzentrationsfähigkeit der Schüler auswirkt. Das Gemeinschaftsgefühl innerhalb einer Schule wird gestärkt, was sich wiederum auf das soziale Verhalten der Schüler auswirkt.
Dies war der Anlass, dass das Land Hessen in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann – Stiftung 2005 das Projekt „Musikalische Grundschule“ startete.
Das Konzept der „Musikalischen Grundschule“ besteht darin, die musikalischen Aktivitäten im Unterricht aller Fächer und im gesamten Schulalltag zu verankern. Dieser längerfristige Schulentwicklungsprozess wird vom ganzen Kollegium und der Elternschaft mitgetragen und beeinflusst.
Das Besondere an diesem Konzept ist, dass jede Schule die Umsetzung der „Musikalischen Grundschule“ individuell gestalten kann. Das gemeinsame Interesse eines Kollegiums, sich als „Musikalische Grundschule“ zu profilieren, ist das Entscheidende in diesem Entwicklungsprozess und wird gestützt von internen Kollegiums-Fortbildungen, in denen auch fachfremde Kollegen an den Bereich Musik herangeführt werden. Die Elternschaft wird einbezogen, indem musikalische Eltern beispielsweise Instrumente im Unterricht vorstellen.
Die FES nimmt seit 2006 an diesem Projekt teil. Das Kollegium hat sich entschieden, die „Musikalische Grundschule“ mit dem schulspezifischen Schwerpunktprogramm Sport zu verbinden. Dieses Konzept wurde durch Zertifizierung am 28.11.2008 und am 10.01.2011 bestätigt, so dass sich die FES „Musikalische Grundschule“ nennen darf.
Im Juli 2014 und 2023 wurde die FES jeweils ein weiteres Mal zertifiziert.
Unser Konzept beinhaltet:
- Einbindung von z.B. Bewegungsliedern oder Tänzen zur Steigerung der Konzentration
- Einbeziehung von Liedern und Tänzen zur Erarbeitung neuer Lerninhalte
- Rhythmus in der Sprache entdecken
- Zahlenspiele musikalisch umsetzen
- Farben zu Tönen und Töne zu Farben machen
- Klänge, Geräusche und Stille bewusst wahrzunehmen
- zusätzliche musikalische Angebote für die Kinder zu organisieren z.B. Konzerte mit Laterna-Musica
- Bewegung mit Musik in der Hofpause oder vor Unterrichtsbeginn in der Sporthalle
- Flöten-AG
- Schulchöre für die Jahrgangsstufen 2, 3, 4
- Instrumentenkarussell als AG-Kooperation mit der VHS Musikschule
- Hör-Club
- Theater-AG
- Orchester in Kooperation mit der Neue Musikschule Hochtaunus

Die FES erhält seit 2026 das musikalische Angebot an der Schule ohne Zertifizierung durch das Land Hessen aufrecht.

2. Grundlegende Ziele der pädagogischen Arbeit

2.1 Entwicklung sozialer Kompetenz und der Fähigkeit zur Konfliktlösung

In unserem Leitbild verankern wir grundlegende Ziele unserer pädagogischen Arbeit.
Die Schule muss ein Lern- und Arbeitsklima schaffen, welches das Selbstbewusstsein der Kinder stärkt und stabile soziale Beziehungen ermöglicht.
Ein Ziel der Arbeit in der Grundschule ist damit, soziale Sensibilität, Kontaktfähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation zu fördern.

Die Umsetzung dieses Anspruchs erfordert, dass
a) Kindern die Gelegenheit gegeben wird, Probleme des Zusammenlebens im Gespräch zu bewältigen

b) helfendes und partnerschaftliches Lernen gefördert wird
c) die Schule dafür sorgt, dass Kinder anderer Kulturen und Religionen ihre Identität bewahren können und in gegenseitiger Achtung und Toleranz leben und lernen können
d) Situationen zu schaffen sind, in denen Gemeinsamkeit erlebt werden kann
e) die unter Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler erstellte Schulordnung das tägliche Zusammenleben regelt und unterstützt.
f) Die Schülerinnen und Schüler bauen in der Tätigkeit als Pausenengel und Erste-Hilfe-Kids in Jahrgangsstufe 4 ihre soziale Kompetenz aus.

2.2 Erziehung zur Selbstständigkeit und eigener Verantwortung im Handeln und Lernen

Ausgehend von dem grundlegenden Bildungsanspruch, Kinder zu mündigen Menschen zu erziehen, ergibt sich für unsere Schule die Konsequenz, diese Entwicklung mit dem Schuleintritt durch angemessene Formen zu unterstützen.
Mit der Beteiligung der Kinder an der Gestaltung des Schulalltags und an klasseninternen Entscheidungsprozessen werden Selbstbewusstsein und Einfühlungsvermögen gefördert und so demokratische Spielregeln eingeübt. Die Kinder erfahren, dass man an seinem Gemeinwesen konstruktiv mitgestalten kann. Indem sie ernsthaft Mitwirkungsfähigkeiten üben, entwickeln sie positive Gewohnheiten tätiger Mitverantwortung.
Für unseren Schulalltag bedeutet das konkret:

- Unsere Schule soll eine Atmosphäre schaffen, die es allen Beteiligten ermöglicht, selbstbewusst die eigene Meinung zu vertreten, ohne dabei die Persönlichkeit anderer einzuschränken.
- Die Kinder sollen lernen, Verantwortung für sich, für andere und die Lerngruppe zu übernehmen. Darüber hinaus ist es wichtig, verantwortlich mit eigenem und fremdem Lern- und Arbeitsmaterial im Klassenraum, in der Sporthalle und auf dem Schulgelände umzugehen.
- Der selbstverantwortliche Umgang mit Zeit, die Fähigkeit, das eigene Lerntempo zielgerichtet einzuschätzen, ist notwendig für die Entwicklung zur Selbstständigkeit. Das betrifft sowohl das Lernen in der Schule als auch die Arbeit zu Hause.
- Es ist von großer Bedeutung, das Lernen so zu gestalten, dass das eigene Tun und die eigene Leistung in Relation zur Lerngruppe kritisch betrachtet werden kann und die richtige Einschätzung daraus erfolgt.
- Eine wichtige Voraussetzung für die individuelle Lernentwicklung ist die Möglichkeit, Schülern bei ihren Lernprozessen eigene Wege finden zu lassen.
- Selbstständige Informationsbeschaffung und –auswertung sind zentrale Inhalte bei der Erziehung zur Selbstständigkeit.
- Demokratielernen: Im Klassenrat beratschlagen Schülerinnen und Schüler ab Klasse 3 über klasseninterne Angelegenheiten. Die Kinderkonferenz unter Leitung der UBUS-Fachkraft beschäftigt sich mit klassenübergreifenden Themen.
- Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 übernehmen die Ausleihe der Pausenspielgeräte und übernehmen die Patenschaft für die Erstklässler.

3.Organisation des Unterrichts

3.1 Unterricht: Organisation, Bildungsstandards und schuleigenes Curriculum

Die **Klassenlehrkräfte** unterrichten nach Möglichkeit mindestens zwei der **Kernfächer** Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. So lassen sich Unterrichtsinhalte am besten fächerübergreifend realisieren und die Organisation von Klassenaufgaben umsetzen.
Sport, Religion, Englisch, Kunst und Musik werden vorwiegend von Fachlehrkräften unterrichtet.
Grundlage für das Unterrichtsangebot ist die jeweils gültige Stundentafel für die Grundschule.
Grundlage des Unterrichts bilden der Hessische Rahmenplan, die Bildungsstandards und das schuleigene Curriculum, vgl. Anhang.

Allgemeine Grundsätze

- Erarbeitung von Regeln der Gesprächsführung
- Ordentliche Führung von Heften und Arbeitsmappen
- Wiederholung – Vertiefung – Übung (Übungsarbeiten)
- Vollständige und korrekte Hausaufgaben
- Kontinuierliche Hausaufgabenkontrolle (Lehrkraft, Selbst- oder Partnerkontrolle)
- Wo immer möglich, prompte Fehlerberichtigung
- Soziales Miteinander in allen Situationen des Schulalltags

Methoden

- Gruppenarbeit – Partnerarbeit
- Arbeit an Stationen
- Begegnung mit realen Objekten und Lebewesen
- Wochenplan – Tagesplanarbeit
- Arbeit an Projekten
- Methodentraining in den einzelnen Jahrgangsstufen zum Aufbau überfachlicher Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen:

	Training 1	**Training 2**	**Training 3**	**Training 4**
1.Schuljahr	Arbeitsmaterial sorgsam nutzen – Ranzen packen	Arbeitsplatz in Ordnung halten	Ausschneiden, Falten und Kleben	Nonverbale Kommunikationsspiele
2.Schuljahr	Heftseiten übersichtlich gestalten	Mind-Maps (Oberbegriffe, Überschriften)	Markieren	Aktives Zuhören
3.Schuljahr	Piktogramme, Bilder anfertigen (Vorstufe Spickzettel)	Einfache Gliederung erstellen	Mit Lernkartei gezielt arbeiten	Frage-Antwort-Karten erstellen
4.Schuljahr	Informationsquellen erschließen	Tabellen/Schaubilder zeichnen und entschlüsseln	Spickzettel erstellen (Notizen) Vortrag üben	Vortrag üben

Zu den Gelingensbedingungen für erfolgreiches Lernen zählt auch die Reflexionsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, ihre Lernprozesse und eigenen Leistungen selbst realistisch einschätzen zu können. Neben kurzen Reflexionsphasen im Unterricht, z.B. als Feedbackrunde zu schwierigen oder gelungene Arbeitsphasen und Aufgaben, schätzen alle Schülerinnen und Schüler mindestens einmal vor den Halbjahreszeugnissen ihr eigenes Sozial - und Arbeitsverhalten ein. Durch die Lehrkraft erhalten die Schülerinnen und Schüler eine schriftliche Rückmeldung dazu. Sie erfahren so, wo ihre Stärken und Schwächen liegen und diese in den Fokus zu nehmen. Die Eltern werden über die Selbsteinschätzung ihres Kindes informiert.

Classroom-Management

In allen Klassenräumen ist der Klassenstundenplan und das Datum im Tafelbereich visualisiert.
Der Stundenplan in Tabellenform, der Teilungsplan und die Teilnehmerliste für den Religions- und Ethikunterricht hängt im Klassenzimmer aus. Jede Lehrkraft verfügt im Klassenzimmer über Material zur Wundversorgung (Pflaster). Jedes Kind hat ein Fach zur Ablage der Hefte und Bücher sowie ein weiteres Fach für die Kunstmaterialien. Kinder mit besonderen Erkrankungen sind dem Kollegium bekannt, ein Notfallpass des Kindes hängt im Klassenzimmer, im Lehrerzimmer und in der Lehrerumkleidekabine der Turnhalle.

Hausaufgaben
Die Aufgabenstellung und die benötigten Arbeitsmittel bzw. Hilfsmittel werden in der Schule besprochen und Fragen geklärt. Die Hausaufgaben werden an der Tafel an einem festgelegten Platz notiert. Jede Lehrkraft sorgt für einen angemessenen Zeitrahmen in der Stunde, damit die Hausaufgaben notiert werden können. Nicht immer erhalten alle Kinder einer Klasse dieselben Hausaufgaben. Abhängig vom Leistungsniveau kann es innerhalb einer Lerngruppe notwendig sein, differenzierte Hausaufgaben zu stellen.

Der zeitliche Umfang der Hausaufgaben orientiert sich an folgendem Zeitrahmen:

Jahrgang 1 und 2: 20-30 Minuten

Jahrgang 3 und 4: 45-60 Minuten

Hausaufgaben sind im Krankheitsfall in einem angemessenen Umfang nachzuholen. Dabei muss sich das erkrankte Kind (in der Regel mit der Hilfe der Eltern) bei seinen Mitschülern bzw. Mitschülerinnen selbst erkundigen, welche Inhalte nachzuarbeiten sind. Vergisst ein Kind seine Hausaufgaben, meldet es dies der Lehrkraft zu Beginn des Unterrichts. Die Hausaufgaben sind nachzuholen und der Lehrkraft am darauffolgenden Tag unaufgefordert vorzuzeigen. Die Eltern erhalten eine Rückmeldung bei wiederholtem Vergessen der Hauaufgaben und sind darüber informiert, dass nicht erledigte Hausaufgaben in die Bewertung des Arbeitsverhaltens miteinfließen.

3.2 Unterrichtszeiten und Stundentafel

Stundenplan der Klassen 1 (22 WS) und 2 (23 WS)						
	Zeit	**Montag**	**Dienstag**	**Mittwoch**	**Donnerstag**	**Freitag**
	ab 7.30 Uhr 7:45-7:55	Frühbetreuung Gleitzeit	Frühbetreuung Gleitzeit	Frühbetreuung Gleitzeit	Frühbetreuung Gleitzeit	Frühbetreuung Gleitzeit
1.	**07:55-08:40**	X[2]	X	X	X	X
2.	**08:45-09:30**	X	X	X	X	X
	9:30-9:40	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück
	9:40-10:00	**1. Hofpause**				
3.	**10:00-10:45**	X	X	Lernzeit	X	X
4.	**10:50-11:35**	X	X	X	X	X
		je nach Stundenplan Unterrichtsschluss an 3 Wochentagen und Beginn Nachmittagsbetreuung für angemeldete Kinder				
	11:35-11:50	**2. Hofpause oder**				
5.[3]	**11:35-12:35**	X /Essen	X/Essen	X/Essen	X/Essen	X/Essen
		je nach Stundenplan Unterrichtsschluss an 2 Wochentagen und Beginn der Nachmittagsbetreuung für angemeldete Kinder				
	12:35-13:20	HA[4]/Essen	HA/Essen	HA/Essen	HA/Essen	HA/ Essen
		HA/Freies Spiel	HA/Freies Spiel	HA/Freies Spiel	HA/Freies Spiel	HA/Freies Spiel
	13.20-14.15[5]	AG-Angebot Spielzeit	AG-Angebot Spielzeit	AG-Angebot Spielzeit	AG-Angebot Spielzeit	AG-Angebot Spielzeit
	15.00	**Ende Modul 1**				
	15.00-17.00	**Betreuungszeit mit AG-Angeboten der Betreuungskräfte/ freies Spiel**				
	17.00	**Ende Modul 2**				

[2] X bedeutet Pflichtunterricht nach Stundentafel
[3] Die Verteilung der 5. Stunde auf zwei Wochentage ist variabel.
[4] HA-Zeit betreut von Lehrkräften
[5] AG-Angebote der Lehrkräfte, Betreuungskräfte und externen Anbieter

Stundenplan der Klassen 3 und 4 (26 WS)						
	Zeit	**Montag**	**Dienstag**	**Mittwoch**	**Donnerstag**	**Freitag**
	ab 7.30 Uhr 7:45-7:55	Betreuung Gleitzeit	Betreuung Gleitzeit	Betreuung Gleitzeit	Betreuung Gleitzeit	Betreuung Gleitzeit
1.	**07:55-08:40**	X	X	X	X	X
2.	**08:45-09:30**	X	X	X	X	X
	9:30-09:40	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück
	9:40-10:00	**1. Hofpause**				
3.	**10:00-10:45**	X	X	Lernzeit	X	X
4.	**10:50-11:35**	X	X	X	X	X
	11:35-11:50	**2. Hofpause**				
5.	**11:50-12:35**	X	X	X	X	X
6.[6]	**12:35-13:20**	X/Essen	X/Essen	X/Essen	X/ Essen	X/Essen
		je nach Stundenplan Unterrichtsschluss an 4 Wochentagen und Beginn der Nachmittagsbetreuung für angemeldete Kinder				
	13.20-14.15[7]	Essen/ HA	Essen/HA	Essen/HA	Essen/HA	Essen/HA
		je nach Stundenplan Unterrichtsschluss an 1 Wochentag und Beginn der Nachmittagsbetreuung für angemeldete Kinder				
	14:15-15:00[8]	AG-Angebot Spielezeit	AG-Angebot Spielezeit	AG-Angebot Spielezeit	AG-Angebot Spielezeit	AG-Angebot Spielezeit
	15.00	**Ende Modul 1**				
	15.00-17.00	**Betreuungszeit mit AG-Angeboten der Betreuungskräfte/ freies Spiel**				
	17.00	**Ende Modul 2**				

Stundentafel

Fach	Wochenstunden Jahrgangsstufe 1	Wochenstunden Jahrgangsstufe 2	Wochenstunden Jahrgangsstufe 3	Wochenstunden Jahrgangsstufe 4
Deutsch	6	7	6	6
Mathematik	5	5	5	5
Sachunterricht	2	2	4	4
Englisch	-	-	2	2
Kunst	1	1	1	1
Musik	1	1	1	1
Religion/ Ethik	2	2	2	2
Sport	5	4	4	4
Lernzeit	0	1	1	1
Gesamt:	**22**	**23**	**26**	**26**

[6] Die Verteilung der 6. Stunden auf einen Wochentag ist variabel.
[7] HA-Zeit betreut von Lehrkräften
[8] AG-Angebot der Lehrkräfte, Betreuungskräfte und externen Anbieter

3.3 Lehrkräfte, UBUS und weitere Mitarbeiter

Die Zuweisung der Lehrkräfte durch das Staatliche Schulamt erfolgt nach Schülerzahl.
Die Klassenlehrkraft ist in der Regel alle vier Schuljahre eingesetzt.
Alle Lehrkräfte bilden sind verpflichtet, sich regelmäßig zu aktuellen Themen fortzubilden. Einmal im Schuljahr bilden sich alle Lehrkräfte gemeinsam am Pädagogischen Tag zu einem vorher abgestimmten Thema fort. Lehrkräfte sind sowohl im Unterrichtsvormittag als auch im Nachmittagsbereich in Hausaufgabenbetreuung und AGs eingesetzt.
Die UBUS-Kraft[9] unterstützt SuS, Lehrkräfte und Eltern.
Nach Möglichkeit kann eine FSJ eingestellt werden, die im Vormittags- und Nachmittagsbereich tätig ist.
THAs[10] unterstützen SuS mit besonderen Förderbedarfen. Sie sind im unterrichtsbegleitend anwesend.

3.4 Lernmittelfreiheit (LMF)

Schulbücher sind für Schülerinnen und Schüler in Hessen kostenfrei. In Jahrgangsstufe 1 sind die Bücher für die Fächer Deutsch und Mathematik Verbrauchsmaterialien und verbleiben in der Hand der Kinder. In den anderen Jahrgangsstufen leiht die Schule die Bücher für die Fächer Deutsch und Mathematik zu Beginn des Schuljahres an die Schülerinnen und Schüler aus. Am Ende des Schuljahres werden die Lehrwerke wieder eingesammelt. Da die Lehrwerke Eigentum des Landes Hessens sind, sind sie entsprechend sorgfältig zu behandeln und bei Beschädigung oder Verlust zu ersetzen (vgl. Nutzungsbedingungen).
Sämtliche Hefte und alle weiteren Unterrichtsmaterialien sind durch die Eltern anzuschaffen. Mit Ablauf eines Schuljahres erhalten die Jahrgangsstufen eine Materialbeschaffungsliste für das kommende Schuljahr. Zu Beginn des neuen Schuljahres sind alle Hefte und Materialien in die Schule mitzubringen.

3.5 Schuleigene Konzepte

3.5.1 Lesen

Die Stufen des Leselernprozesses: Klasse 1 und 2
1. Lese-Basis: Hören + Sehen + Sprechen
Hier werden die notwendigen Fertigkeiten für das Lesen erworben. Dies sind die visuelle Wahrnehmung und die phonetische Bewusstheit, d.h. das Kind muss Laute erkennen und differenzieren können.

2. Wahrnehmung/ Logographische Phase:
Visuell/ haptisch: Formen/Buchstaben aus verschiedenen Materialien
Akustisch: Laute/ Silben/ Wörter/Reime
Raumlage: oben/unten, vorne/hinten, rechts/links
Alphabetische Phase:
Buchstaben lernen: Vokale, Konsonanten, Buchstabe-Laut-Beziehung erkennen

3. Lese-Technik: Laut + Buchstabe = Wort
Das Zusammenschleifen der einzelnen Buchstaben zu einem Wort und die anschließende Worterkennung kann nur erfolgen, wenn die Lese-Basis beherrscht wird, d.h. Schüler können Laute Buchstaben sicher zuordnen (z.B. Buchstabenkombinationen wie eu, äu, ch, sch). Erst jetzt können Kinder das Verständnis für die Schrift (Laut-Buchstaben-Beziehung) gewinnen.
Erstes Leseverstehen: Silbe->Wort

4. Lese-Sicherheit: Vom Wort zum Satz/ Text
Die Schüler vertiefen in dieser Stufe das Lesen mit altersgemäßen Texten, die sie verstehen und die ihnen Spaß machen.

5. Lese-Verständnis: Texte ergeben einen Sinn
Leseverständnis: Schüler beantworten Fragen zum gelesenen Text (anfangs durch Lese-Mal-Blätter usw.).

[9] UBUS: Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte
[10] Teilhabeassistenz

Textverständnis: Schüler geben den Inhalt eines gelesenen Textes wieder.

Am Ende des zweiten Grundschulbesuchsjahrs sollen alle Schülerinnen und Schüler altersgemäße Texte sinnerfassend lesen können.

Folgende Maßnahmen zur Beobachtung und Förderung der Lesekompetenz werden vorgeschlagen:
- In der 1. und 2. Klasse wird ein Lesebeobachtungsbogen geführt,
  um die Lernfortschritte festzuhalten, evtl. Erstellung eines Förderplans.
- binnendifferenzierte, individuelle Leseförderung
- Beratung durch BFZ-Lehrkraft
- gezielte Elterngespräche zur Beratung „beim Lesen helfen“
- evtl. außerschulische Unterstützung durch Abklärung medizinischer Befunde

Arbeiten mit Texten: Klasse 3 und 4
Das sinnverstehende Lesen von Texten ist Voraussetzung für den Umgang mit literarischen Sach– und Gebrauchstexten.
Die Schüler lernen Texte anlassbezogen und interessengeleitet auszuwählen, aus Texten Erwartungen abzuleiten und grundlegende Textsorten zu unterscheiden.
Die Schüler werden befähigt:
zentrale Textaussagen wiederzugeben, Aussagen mit Textstellen zu belegen, sich mit Hilfe verschiedener Quellen sachorientiert zu informieren.
Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Texten zu beschreiben, zu Texten eigene Gedanken zu formulieren.
Empfindungen und Verhalten von Personen in Texten wahrzunehmen und auszudrücken.
Handlungszusammenhänge in Texten zu beschreiben und zu hinterfragen.
Zwischen Wirklichkeit und fiktionalen Welten zu unterscheiden.
Zu Aussagen eines Textes Stellung zu beziehen und einen Bezug zur eigenen Lebenswelt herzustellen.

Darüber hinaus sollen die Schüler lernen, produktiv mit Texten umzugehen:
z.B. aus eigenen Ideen Szenen verfassen, eine Rolle einnehmen und szenisch umsetzen.
Texte in eine andere Darstellungsform übertragen, verschiedene mediale Darstellungen eines Textes vergleichen und beurteilen.

Maßnahmen zur Förderung der Lesekompetenz in allen Jahrgängen können sein:
➔Auswertung der Ergebnisse der Vergleichsarbeiten zur weiteren Vorgehensweise
➔Einrichtung von Leseecken im Differenzierungsraum
➔ Klassenlektüre
➔Buchausleihe in Bücherei
➔feste Lesezeiten im Unterricht für das stille Lesen
➔Buchvorstellungen
➔Bücherflohmarkt
➔Vorlesen aus „Wanderbuch“
➔besondere Buchpräsentationen: Leserolle, Schuhkarton
➔Erstellen eigener Buchrezensionen
➔Einsatz von Antolin und AntonApp
➔Buchwoche, die das Interesse am Lesen und Literatur bestärken soll
➔Lesekonferenz: Kinder stellen Fragen zu einem gelesenen Text
➔Lesepass
➔Besuch der Stadtbücherei
➔Lesekisten ausleihen
➔Lesepaten einsetzen
➔Lesetagebuch
➔Buch des Monats

3.5.2 Fördern und Fordern

Besondere Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechnen lernen
Zu Beginn des zweiten Schuljahres werden alle Kinder der Jahrgangsstufe 2 mithilfe des Lernservers auf Schwierigkeiten beim Lesen bzw. Schreiben getestet. Die Eltern werden über die Ergebnisse informiert. Testungen sind auch im dritten und vierten Schuljahr möglich.
Das BFZ unterstützt im Bereich „Schwierigkeiten beim Rechnen".

DaZ
Schülerinnen und Schüler. Die bereits über Kenntnisse der deutsch Sprache verfügen, aber ihren Wortschatz und die grammatikalischen Fähigkeiten noch üben und verinnerlichen müssen, besuchen zusätzlich zur Stundentafel verpflichtend den DaZ- Unterricht (Deutsch als Zweitsprache). Die Einteilung erfolgt durch die Klassenlehrkraft.

Differenzierung
Um allen Schülern in ihren unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und -fähigkeiten gerecht zu werden, findet im Unterricht eine Differenzierung des Aufgabenumfangs und/ oder des Aufgabeninhalts statt.
Dies erfolgt durch:

- Bereitstellung vielseitiger Anschauungs- und Unterrichtsmaterialien
- individuelle Aufgabenstellung im Unterricht und bei den Hausaufgaben mit Verankerung in Förderplänen je nach Grad der Differenzierung
- Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen haben bei bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Teilhabeassistenz. Den Antrag stellen die Eltern.

Entspannung
Im Entspannungsraum können sich Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht einer Lehrkraft für kurze Zeit aus dem Unterrichtsgeschehen zurückziehen.

Förderpläne
Bei besonderen Schwierigkeiten beim Lernen in verschiedenen Bereichen oder Schwierigkeiten im Verhalten beschließt die Klassenkonferenz in Absprache mit den Eltern Maßnahmen zur Förderung eines Kindes. Im Förderplan werden die Lernvoraussetzungen, Ziele und Maßnahmen niedergeschrieben und halbjährlich evaluiert. Das BFZ Rebus steht beratend und unterstützend Lehrkräften, Eltern und Kindern zur Seite.

Intensivklasse
In der Intensivklasse lernen Kinder, die während der Grundschulzeit nach Deutschland kommen, die deutsche Sprache. Der Besuch der Intensivklasse dauert maximal zwei Schuljahre. Während dieser Zeit unterliegen die Schülerinnen und Schüler der Intensivklasse keinerlei Benotung in den Fächern. Die Leistungsbewertung bzw. der Entwicklungsfortschritt werden in einem verbal formulierten Zeugnis niedergeschrieben.

Lernbar
Die Lernbar befindet sich in zwei Räumen im Untergeschoss. BFZ-Lehrkräfte und Lehrkräfte der FES lernen dort in Kleingruppen mit Kindern, denen das Lernen im Klassenverband schwerfällt. Die Lernbar kann regelmäßig oder vorübergehend genutzt werden.

Lernzeit
Das Lernzeitangebot ist ein Förder- und Forderangebot und findet einmal wöchentlich zu einer festgelegten Zeit für alle SuS der 3. und 4, Klassen statt.
Weitere Förderangebote werden nach Bedarfen der SuS und teilweise in Zusammenarbeit mit REBUS angeboten (z.B. Sozialtraining, LRS-Training).
Alle Lehrkräfte leiten eine Lernzeit.
Eine Lernzeit dauert 10 Wochen. Danach wechseln alle Schülerinnen und Schüler die Lernzeit. Insgesamt werden drei Lernzeiten in einem Schuljahr besucht.
In einigen Lernzeiten wird ein Schwerpunkt **gefördert**, z.B. Rechtschreibstrategien, Zehnerübergang, Konzentration, Graphomotorik usw.

In anderen Lernzeiten werden die Schülerinnen und Schüler **gefordert**, z.B. Knobeln, Geschichten schreiben, Fermi-Aufgaben, Poesie, …
Die Jahrgänge 3 bis 4 besuchen ihre Lernzeit jahrgangsgemischt.
Ziel der Lernzeit ist es, Themen intensiv über einen kurzen Zeitraum möglichst handelnd zu verinnerlichen.
Entsprechend sind die Lernzeiten strukturiert.
Derzeit werden die Schülerinnen und Schüler den Lernzeiten durch die Lehrkräfte zugewiesen.
Fördern und fordern soll sich möglichst abwechseln.
Das Forder-Angebot wechselt nach einem Schuljahr.
Die Lernzeit löst das Konzept der Förderstunde ab.
Begleitet wurde die FES beim Aufbau der Lernzeit durch die Schulentwicklungsberatung der Hessischen Lehrkräfteakademie und dem Staatlichen Schulamt.
Wir setzen uns zum Ziel durch Evaluation des Lernzeitkonzepts (u.a. Befragungen der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern) eine Erweiterung der Stundentafel zu erhalten, um das Konzept auf weitere Stunden auszweiten zu können, z.B. im Ganztag.
Bei der Umsetzung stellen wir uns verschiedenen Herausforderungen und arbeiten ständig an Verbesserungen.

Vorlaufkurs
Im Vorlaufkurs lernen Kinder, mit wenig oder keinen Kenntnissen der deutschen Sprache Deutsch im Jahr vor der Einschulung. Die Teilnahme wird durch die Schulleitung bei Schulanmeldung festgelegt und ist verpflichtend.

3.5.3 Vertretungsregelung

Jedes Kind bekommt zu Beginn des Schuljahres einen verbindlichen Stundenplan, der in der Regel das ganze Schuljahr lang gültig ist. Die Anfangs- und Endzeiten des Unterrichts, die an jedem Tag durch den Stundenplan festgelegt sind, gelten auch, wenn eine Lehrkraft erkrankt oder aus dienstlichen Gründen (z. B. Fortbildung) verhindert ist. Das bedeutet, dass alle Kinder immer wie auf dem Stundenplan ausgewiesen in der Schule sind. Pflichtunterrichtszeiten werden in der Regel vertreten oder mindestens beaufsichtigt.

Von dieser Regelung ausgenommen sind freiwillige Unterrichtsangebote, z.B. Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgabenbetreuung sowie Förderkurse. In diesen Zeiten werden die Schülerinnen und Schüler durch das Betreuungspersonal bzw. die Pädagogische Mittagsbetreuung aufgefangen.

Die im Vertretungsfall abzudeckenden Stunden werden zum einen intern aufgefangen, indem Klassen aufgeteilt oder zusammengelegt werden oder Doppelbesetzungen aufgelöst werden. Die Aufsicht über eine Klasse kann außerdem zeitweise durch eine Person, die im angrenzenden Klassenraum unterrichtet, übernommen werden. Je eine Lehrkraft aus dem Jahrgang kümmert sich um Klassenangelegenheiten der Parallelklasse, wenn die Klassenlehrkraft abwesend ist. Bei Bedarf können externe Vertretungskräfte im Rahmen des Programms Verlässliche Schule eingesetzt werden. Dazu erhält die Schule von der Landesregierung Haushaltsmittel. Die Friedrich-Ebert-Schule hat einen Pool mit externen Vertretungskräften (ausgebildete Lehrkräfte, Lehramtsstudenten, Erzieherinnen, Sportübungsleiterinnen) gebildet, die im Bedarfsfall eingesetzt werden, sofern diese es zeitlich einrichten können. Die VSS-Kräfte werden inhaltlich eingewiesen. Die Jahrgangsteams unterstützen die Unterrichtsplanung, indem sie inhaltlich arbeiten parallel arbeiten und regelmäßig dazu koordinieren.

Wir sind darum bemüht, in Vertretungssituationen die bestmögliche Lösung zu finden.

Folgende Regelungen treten in Kraft bei …

Klassenausflügen	nach Information und Genehmigung der Schulleitung; Eltern werden rechtzeitig schriftlich über die Zeiten informiert; Ausflüge finden Im Vormittagsbereich statt; ggf. müssen die Betreuungseinrichtungen wegen des Mittagessens informiert werden

Klassenfahrt	nach Information und Genehmigung der Schulleitung; 2 Begleitpersonen; Unterrichtsabdeckung in anderen Klassen durch Vertretungskräfte bzw. Personal-Umschichtung; Betreuungseinrichtungen müssen informiert werden
Kennenlerntag	verkürzter Unterricht für FES-Kinder: 1. und 2. Std. nach Plan, dann Schulschluss; langfristige Information der Eltern vorab; Notfallbetreuung für die Zeit des regulären Stundenplans nach Anmeldung; Besuch der Betreuungseinrichtung möglicherweise erst zum Ende des regulären Stundenplans möglich; keine AGs
Projektwoche	Klasse 1: 1. bis 4. Std. Klasse 2,3 und 4: 1. bis 5. Std. langfristige Information der Eltern und Betreuungseinrichtungen vorab
Faschingsdienstag	Klasse 1 bis 4: 2. bis 4. Std. langfristige Information der Eltern und Betreuungseinrichtungen vorab
Bundesjugendspiele	Klasse 1 bis 4: 8.00 bis 12.00 Uhr, kein Unterricht im Anschluss; keine AGs
Pädagogischer Tag	langfristige Planung, es findet kein oder verkürzter Unterricht statt, die Kinder erhalten Aufgaben zur häuslichen Bearbeitung, Notfallbetreuung für die Zeit des regulären Stundenplans nach Anmeldung; Besuch der Betreuungseinrichtung möglicherweise erst zum Ende des regulären Stundenplans möglich; keine AGs
Fortbildung einzelner Lehrkräfte	nach Genehmigung der Schulleitung; Einsatz von Vertretungskräften bzw. Personal-Umschichtung

3.5.4 Distanzlernen

Unterricht ist eine **Interaktion zwischen der Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern**, in der Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden und das in der Regel in der Schule stattfindet. Ziel ist der Erwerb von Qualifikationen, die in Lehrplänen und Curricula hinterlegt sind. Unterricht erfolgt in einem durch die Lehrkraft regelmäßig und planmäßig gesteuerten Lernprozess.

Die Regelung zum Distanzunterricht soll sicherstellen, dass ein „reibungsloser" Wechsel von „Regelunterricht in der Schule" zu „Distanzunterricht von zu Hause aus" möglich ist, sofern besondere Witterungsbedingungen oder andere Vorkommnisse dies erfordern.

<u>Definition von Distanzunterricht</u>:
Es handelt sich auch hierbei um eine Form **eines schulischen Lernprozesses**, der an die Stelle des Präsenzunterrichts tritt und auf Seiten der Schülerin oder des Schülers zu Hause stattfindet, aber wie der herkömmliche Unterricht einen durch die Lehrkraft regelmäßig und planmäßig gesteuerten Lernprozess darstellt. Die in diesem Rahmen von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen sowie die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten **sind für die Leistungsbewertung nach § 73 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes maßgebend**.
Der Distanzunterricht ist **Teil der Schulpflicht für Ihr Kind**, es besteht eine **Anwesenheitspflicht** zu den abgesprochenen Zeiten und alle vereinbarten Aufgaben müssen im besprochenen Zeitfenster bearbeitet werden. Ein **Fehlen muss entschuldigt** werden.

Der/ die Schüler*in bleibt während des Distanzunterrichts weiterhin Mitglied der besuchten Klasse. Die Klassen-/ Fachlehrkraft setzt die Inhalte des Unterrichts fest, damit ein Bezug zur Gruppe hergestellt werden

kann und ist für die Erstellung des Zeugnisses zuständig. Die Lehrkraft im Distanzunterricht ist für die Umsetzung der Inhalte verantwortlich.
Alle beteiligten Lehrkräfte tragen für ihren Bereich die Verantwortung, nehmen geeigneten Kontakt mit Schülerinnen und Schülern auf und führen bei Bedarf selbständig Elterngespräche.

Distanzunterricht kann **digital unterstützt werden**. So kann z. B. durch einen systematischen Einsatz von Videokonferenzsystemen und begleitenden Lernphasen eine audiovisuelle **Interaktion zwischen Lehrkraft und Schülerinnen und Schülern** erfolgen. Insbesondere im Falle länger währender Phasen des Distanzunterrichts kann dies sinnvoll sein oder notwendig werden.

Die entsprechende **technische Ausstattung** sollte umfassen:
- Endgeräte mit Kamera und notwendiger Softwareausstattung
- Infrastruktur (ausreichend schnelle Internetanbindung)
- ein geeignetes datenschutzkonformes Tool (BigBlueButton über das Schulportal)

Falls kein geeignetes Endgerät vorhanden ist, sollen sich die Erziehungsberechtigten zeitnah mit der Schule in Verbindung setzen. Es stehen Endgeräte in geringem Umfang zur Verfügung, die mit entsprechendem Nutzungsvertrag befristet weitergegeben werden können.

Hinweise zur Durchführung von Distanzunterricht in digitaler Form

Welches Videokonferenztool darf genutzt werden?

Aus Gründen des Datenschutzes darf ausschließlich das **Videokonferenztool über das Schulportal** benutzt werden. Die Zugangsdaten erhalten Sie bei Notwendigkeit über die Schule.

Allgemeine Hinweise und Rechtsvorschriften

1. Es wird bei der Durchführung von Distanzunterricht im Rahmen digitaler Anwendungen **keine schriftliche Einwilligung** der teilnehmen Personen benötigt. *(vgl. §83a HSchG)*
2. **Die Teilnahme am Distanzunterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.** Technische Probleme bei der Übertragung von Bild und Ton, die nicht durch die Schülerin oder den Schüler zu vertreten sind, werden nicht als unentschuldigte Versäumnisse dokumentiert. Die jeweilige Lehrkraft entscheidet, ob der angegebene Grund für das Unterrichtsversäumnis anerkannt werden kann. *(§18 (5) SchDSV)*

Mögliche Szenarien für einen Distanzunterricht:

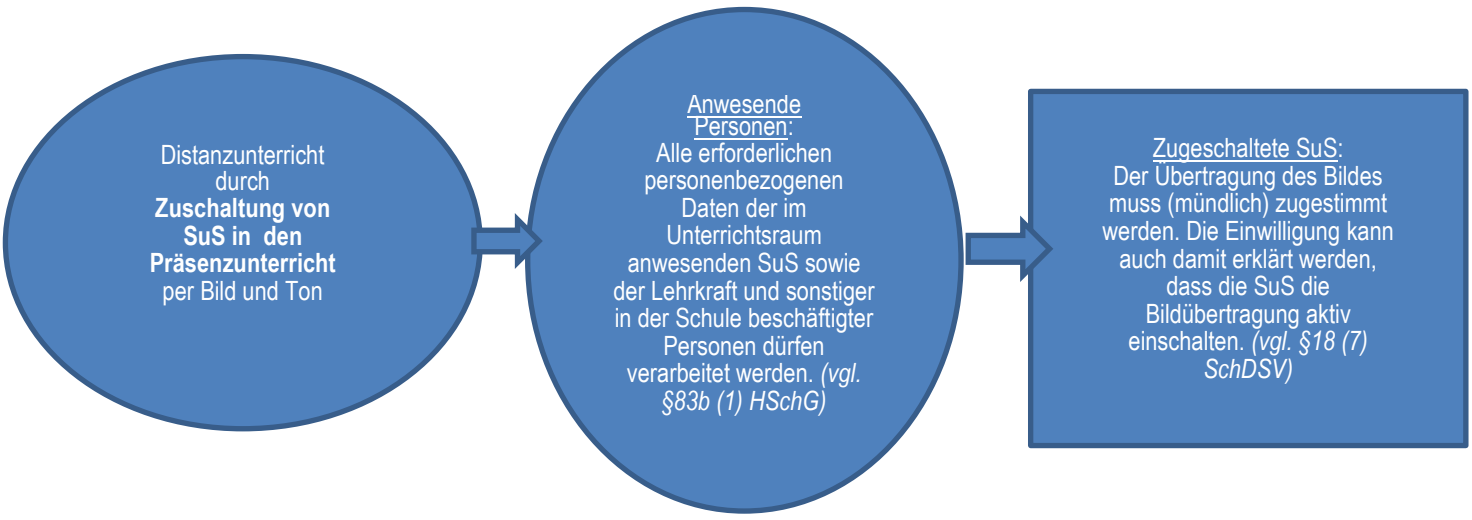

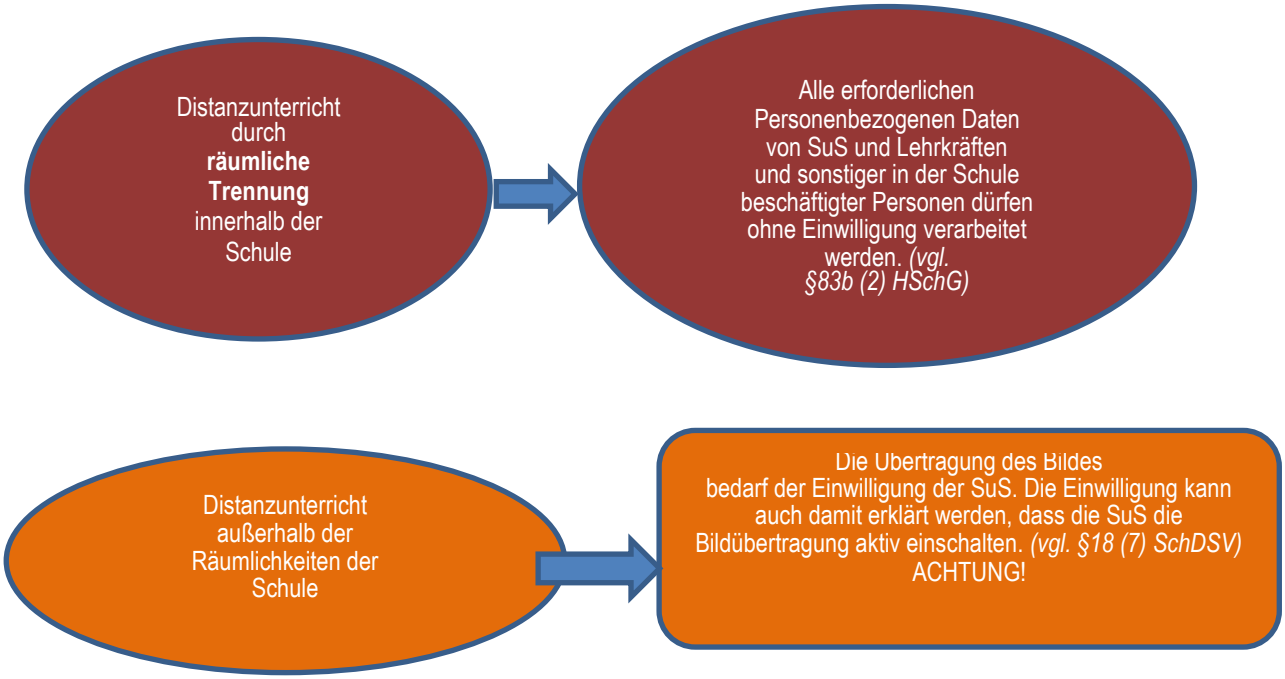

Die Aufzeichnung der Übertragung ist in keinem Fall zulässig ist und kann den Straftatbestand nach §201 Strafgesetzbuch erfüllen und eine Ordnungsmaßnahme nach sich ziehen.
Die Weitergabe eines Links für eine BBB-Sitzung an Andere ist ausnahmslos untersagt.

Sicherstellung von Unterricht und Kommunikation in Ausnahmesituationen

Anlass	Dauer	Entscheidung und Verantwortlichkeit	Kommunikation	Unterrichtsorganisation
Witterungsbedingter Unterrichtsausfall (z. B. Blitzeis, Sturm, Unwetter)	Kurzfristig (1–2 Tage)	Die Schulleitung entscheidet auf Grundlage der Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums, des Staatlichen Schulamts und des Schulträgers über die Aussetzung der Präsenzpflicht.	Die Information erfolgt zeitnah über die schul.cloud sowie die etablierten Kommunikationswege der Schule. Die Schulleitung informiert über das weitere Vorgehen.	Die Schülerinnen und Schüler erhalten digitale Lernaufgaben, insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Die Aufgabenbearbeitung erfolgt eigenständig und verbindlich. Eine Notbetreuung kann bei Bedarf eingerichtet werden.
Gebäudebedingter Unterrichtsausfall (z. B. Heizungsausfall, technische Schäden)	mehr als 2 Tage	Die Entscheidung erfolgt in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und dem Schulträger. Ziel ist die schnellstmögliche Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts.	Die Schulgemeinde wird regelmäßig über schul.cloud und weitere schulische Kommunikationswege informiert.	Die Schülerinnen und Schüler erhalten verbindliche Wochenpläne. Der Lernprozess wird durch regelmäßige digitale Kontaktangebote der Lehrkräfte begleitet. Unterrichtsmaterialien werden digital oder in geeigneter anderer Form bereitgestellt.
Infektionsgeschehen / behördlich angeordneter Distanzunterricht	mehrere Wochen oder Monate	Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums	Die Schulleitung informiert regelmäßig über schul.cloud und weitere Kommunikationswege über aktuelle	Der Unterricht wird durch Wochenpläne, digitale Lernangebote und regelmäßige Videokonferenzen sichergestellt. Die

		und der zuständigen Behörden.	Entwicklungen und organisatorische Maßnahmen.	Lehrkräfte begleiten den Lernprozess kontinuierlich und gewährleisten den Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern. Eine Notbetreuung wird entsprechend der geltenden Vorgaben eingerichtet.
Langfristige Ausnahme-situationen	Situations-abhängig	Die Schulleitung entwickelt in Abstimmung mit Schulträger und Schulaufsicht geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung des Bildungsauftrags.	Transparente und regelmäßige Information aller Beteiligten.	Die Schule gewährleistet die Unterrichtsversorgung durch eine Kombination aus Präsenz-, Distanz- und digitalen Lernangeboten. Dabei steht die Kontinuität des Lernens sowie die individuelle Begleitung der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt.

3.5.5 Medien

Präambel
Die zunehmende Digitalisierung prägt die Lebenswelt von Kindern und stellt Schulen vor die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf einen verantwortungsvollen, kritischen und kompetenten Umgang mit Medien vorzubereiten. Medienbildung ist daher ein fester Bestandteil des schulischen Bildungsauftrags der Friedrich-Ebert-Schule.

Das vorliegende Medienbildungskonzept beschreibt die pädagogischen Ziele, die technische Ausstattung sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen der Medienbildung an der Friedrich-Ebert-Schule. Es dient als Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung digitaler Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern sowie der professionellen Mediennutzung im Schulalltag.

Leitbild und Zielsetzung
Zentrales Ziel der Medienbildung an der Friedrich-Ebert-Schule ist die Entwicklung von Medienkompetenz. Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, digitale Medien sachkundig, kritisch, verantwortungsbewusst, selektiv und produktiv zu nutzen.

Dabei stehen folgende Kompetenzbereiche im Mittelpunkt:

- Medien sachgerecht bedienen und anwenden
- Informationen suchen, verarbeiten und speichern
- Digitale Medien zur Kommunikation und Zusammenarbeit nutzen
- Eigene Medienprodukte erstellen und präsentieren
- Sicher und verantwortungsvoll im Internet handeln
- Probleme lösen und digitale Werkzeuge zielgerichtet einsetzen
- Medienangebote analysieren und reflektieren

Die Medienbildung umfasst sowohl den reflektierten Medienkonsum als auch die kreative und produktive Mediengestaltung. Gleichzeitig erwerben die Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse im Umgang mit digitalen Endgeräten und Anwendungen.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Medienbildung sind:

- medienkompetente Lehrkräfte,
- eine zeitgemäße technische Ausstattung,

- die Zusammenarbeit mit den Eltern,
- verbindliche Nutzungsregeln und Datenschutzstandards.

Ausstattung
Die Friedrich-Ebert-Schule verfügt über eine umfangreiche digitale Infrastruktur.

Präsentationstechnik

- 17 fest installierte Active Panels in allen Klassenräumen
- 2 mobile Active Panels
- 2 Beamer mit mobilen Wagen
- 2 TV-Wagen mit Video- und DVD-Playern

Mobile Endgeräte

- 96 Schüler-iPads
- 16 Lehrer-iPads
- 25 zusätzliche iPads im iPad-Koffer
- 8 Leihgeräte für den Distanzunterricht

Computerarbeitsplätze

- 5 Lehrer-Arbeitsplätze
- 1 Schul-Laptop

Weitere Medienausstattung

- 7 Netzwerkdrucker
- 1 digitales Kopiergerät
- CD-Player in allen Klassenräumen
- 1 Digitalkamera
- 1 Videokamera

Die Ausstattung ermöglicht einen regelmäßigen und fächerübergreifenden Einsatz digitaler Medien im Unterricht.

Organisation, Wartung und Support
Die Zuständigkeit für die Ausstattung mit Lehrer-Arbeitsplätzen, iPads, Active-Panels und Druckern liegt beim Schulträger (Hochtaunus - Kreis).

IT-Beauftragter der FES: Werner Schuler in Zusammenarbeit mit der Schulleitung

Die Wartung der Verwaltungs- und Lehrer-PCs sowie der iPads und der Software der Active Panels übernimmt der Hochtaunuskreis (Abteilung Schule Digital).
Die App-Auswahl (vgl. Anhang) für die iPads beschließt die Gesamtkonferenz.

Das Aufspielen der Apps erfolgt durch:
Schule Digital
Hochtaunuskreis – Der Kreisausschuss
Schule und Betreuung
Siemensstraße 10 -12
61352 Bad Homburg v.d. Höhe
Telefon: 06172 999 – 1690
Servicedesk@intern.hochtaunuskreis.net
Innerhalb der Schule hält der/ die IT -Beauftragte/r Kontakt zum Ansprechpartner/ Wartungsdienst für PCs an Schulen beim Schulträger. Über den dortigen Ansprechpartner können Wartungs- und Supportarbeiten vorgenommen werden – ebenso das Aufspielen gewünschter Apps.

Der iPad-Nutzung und dem Umgang mit den Active Panels liegen feste Regeln zugrunde, die mit Eltern und SuS besprochen werden, vgl. Anhang Nutzungsbedingungen.

Wartung und Support der Active Panels/ Android-Oberfläche
Firma Weiko: htk@display-service.net

Wartung und Support der Lehrerendgeräte
Den Lehrkräften werden wahlweise iPads bzw. Laptops zur Verfügung gestellt. Die Geräte sind Eigentum des Landes Hessen. Die Ausleihe erfolgt per Vertrag. Bei Problemen wenden sich die Lehrkräfte direkt an den Support, oder kontaktieren die SL / den IT-Beauftragten
Tel. 06131-25062710
Support-hessen-managed@rednet-ag Mo-Fr 07.00 bis 18.00 Uhr

Pädagogischer Einsatz digitaler Medien
Da Medienbildung kein eigenständiges Unterrichtsfach darstellt, wird sie fächerübergreifend umgesetzt.

Einsatz der Active Panels

Die Active Panels werden genutzt für:

- digitale Tafelbilder
- E-Books und digitale Lehrwerke
- Präsentationen
- Bilder, Videos und Audiodateien
- Medienangebote des Medienzentrums Hessen (Edupool)
- Elternabende und schulische Veranstaltungen

Einsatz der iPads

Die Schülerinnen und Schüler lernen:

- die grundlegende Bedienung eines Tablets
- den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Geräten
- das iPad als Lernwerkzeug einzusetzen
- Lernprogramme zielgerichtet zu nutzen
- digitale Inhalte zu erstellen und zu präsentieren

Der Erwerb dieser Kompetenzen erfolgt unter anderem über den iPad-Führerschein.

Internetnutzung und digitale Werkzeuge
Die Schülerinnen und Schüler lernen:

- altersgerechte Suchmaschinen (z. B. FragFINN) zu nutzen,
- Suchergebnisse kritisch auszuwählen,
- Gefahren im Internet zu erkennen,
- Datenschutz und Persönlichkeitsrechte zu beachten.

Zur Förderung digitaler Kompetenzen werden unter anderem folgende Anwendungen eingesetzt:

- Anton
- Antolin
- Zahlenzorro
- TaskCards
- schul.cloud
- Jitsi
- Schulportal Hessen

Die Nutzung erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

Medienkompetenz und -curriculum

Jahrgangsstufe 1

Kompetenzbereich	Kompetenzen
Bedienen und Anwenden	iPad ein- und ausschalten, Apps öffnen und schließen, grundlegende Bedienung kennenlernen
Informieren und Recherchieren	Erste Informationen gemeinsam mit der Lehrkraft betrachten
Kommunizieren und Kooperieren	Gesprächsregeln bei digitalen Medien einhalten
Produzieren und Präsentieren	Fotos aufnehmen und betrachten
Schützen und sicher Agieren	Regeln für die Nutzung digitaler Geräte kennen und einhalten
Analysieren und Reflektieren	Über Medienerfahrungen sprechen und Medienzeiten reflektieren

Verbindliche Inhalte:

- Einführung in das iPad
- iPad-Führerschein
- Klassenregeln zur Mediennutzung
- Erste Lernprogramme (z. B. Anton)

Jahrgangsstufe 2

Kompetenzbereich	Kompetenzen
Bedienen und Anwenden	Kamera nutzen, Fotos speichern und wiederfinden
Informieren und Recherchieren	Einfache Suchanfragen mit kindgerechten Suchmaschinen durchführen
Kommunizieren und Kooperieren	Digitale Arbeitsergebnisse gemeinsam erstellen
Produzieren und Präsentieren	Fotos und einfache digitale Dokumentationen erstellen
Schützen und sicher Agieren	Gefahren im Internet altersgerecht kennenlernen
Analysieren und Reflektieren	Medieninhalte beschreiben und bewerten

Verbindliche Inhalte:

- Fotografieren im Sachunterricht
- Einführung in FragFINN
- Internet-ABC kennenlernen
- Dokumentation von Unterrichtsergebnissen mit Fotos

Jahrgangsstufe 3

Kompetenzbereich	Kompetenzen
Bedienen und Anwenden	Tastatur und Spracheingabe nutzen
Informieren und Recherchieren	Informationen gezielt suchen und speichern
Kommunizieren und Kooperieren	Arbeitsergebnisse digital austauschen
Produzieren und Präsentieren	Texte mit Pages erstellen und gestalten
Schützen und sicher Agieren	Datenschutz und Persönlichkeitsrechte kennenlernen
Analysieren und Reflektieren	Chancen und Risiken digitaler Medien benennen

Verbindliche Inhalte:

- Textverarbeitung mit Pages
- Dateien speichern und verwalten
- Bilder in Dokumente einfügen

- Einfache Internetrecherche
- Datenschutz im Alltag

Jahrgangsstufe 4

Kompetenzbereich	Kompetenzen
Bedienen und Anwenden	Digitale Werkzeuge selbstständig auswählen und nutzen
Informieren und Recherchieren	Informationen recherchieren, auswählen und bewerten
Kommunizieren und Kooperieren	Digitale Zusammenarbeit bei Projekten
Produzieren und Präsentieren	Präsentationen mit Keynote erstellen und vorstellen
Schützen und sicher Agieren	Sicheres Verhalten im Internet anwenden
Analysieren und Reflektieren	Medienangebote kritisch hinterfragen und bewerten

Verbindliche Inhalte:

- Präsentationen mit Keynote
- Rechercheprojekt im Sachunterricht
- Quellenangaben kennenlernen
- Cybermobbing und Fake News thematisieren
- Vorbereitung auf weiterführende Schulen

Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufe 4

Die Schülerinnen und Schüler können:

- digitale Endgeräte sicher bedienen,
- Informationen mit kindgerechten Suchmaschinen recherchieren,
- digitale Lernprogramme selbstständig nutzen,
- Texte und Präsentationen erstellen,
- Dateien speichern und organisieren,
- Regeln zum Datenschutz und Urheberrecht beachten,
- Risiken im Internet erkennen,
- digitale Medien kritisch reflektieren,
- digitale Werkzeuge zur Unterstützung des eigenen Lernens einsetzen.

Damit verfügen die Schülerinnen und Schüler über grundlegende Kompetenzen in allen sechs Kompetenzbereichen der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ und sind auf die Anforderungen der weiterführenden Schulen vorbereitet.

Fortbildung

Die kontinuierliche Qualifizierung des Kollegiums ist ein wesentlicher Bestandteil der Medienbildung.
Folgende Formate werden genutzt:

- individuelle Fortbildungen
- schulinterne Fortbildungen
- Mikrofortbildungen in Konferenzen
- digitale Informationsangebote über TaskCards

Ziel ist die kontinuierliche Erweiterung der digitalen und medienpädagogischen Kompetenzen des Kollegiums.

Ansprechpartner für Fortbildungen ist das **Medienzentrum Hochtaunuskreis**
Färberstraße 10
61381 Friedrichsdorf
Telefon: 06172 36965

E-Mail: mz@mz-hochtaunus.de
Internet: www.mz-hochtaunus.de

Elternarbeit und Jugendmedienschutz
Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Bestandteil der Medienerziehung.
Regelmäßig gibt es Informationsangebote für Eltern zu aktuellen Medienthemen.

Themenschwerpunkte sind:

- Cybermobbing
- Cybergrooming
- Sexting
- Fake News
- Hate Speech
- Extremismus
- Gewaltdarstellungen
- Mediensucht
- Risiken sozialer Netzwerke
- Datenschutz

Mobiltelefone und Smartwatches sind für Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände grundsätzlich **nicht** erlaubt.

Die Schule arbeitet mit externen Partnern des Jugendmedienschutzes zusammen und informiert Eltern regelmäßig über aktuelle Entwicklungen:

Jugendmedienschutz Hessen
Rolf Schuhmann
Landeskoordinator Jugendmedienschutz
Telefon: +49 611 - 368 / 6300
E-Mail: Jugendmedienschutz@kultus.hessen.de
Handreichung Jugendmedienschutz: https://kultus.hessen.de/infomaterial/handreichung-zum-jugendmedienschutz
Polizei Westhessen, zuständig für die Jugendkoordination: Ute Riede Telefon: +49 6172 120-398

3.5.6 Schutzkonzept: Gewalt- und Suchtprävention

Notfallplan
An der Friedrich-Ebert-Schule gibt es ein schriftliches Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt und Gewalt an sich, welches vom Krisenteam angewandt wird. Das Krisenteam der Friedrich-Ebert-Schule besteht aus Schulleitung, Lehrkräften, Sozialpädagogin, Sekretärin (und Hausmeister).

Beschwerdeverfahren
Bei Beschwerden oder einem Verdacht können sich die Betroffene an Ansprechpersonen aus dem Krisenteam wenden. Schüler und Schülerinnen bleibt es aber auch frei wählbar, wem sie sich anvertrauen möchten.
Mögliche Ansprechpersonen der Schule, an die sich Kinder, Eltern oder auch Lehrkräfte im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können sind:
Frau Kretzschmar (Schulleitung)
Frau Pattberg (stellv. Schulleitung)
Frau Wieland (UBUS)

Vernetzung, Beratungs- und Unterstützungsangebote

Einrichtung	Ansprechpartner / Angebot	Kontakt
Wildwasser Frankfurt e. V. – Beratungsstelle Bad Homburg	Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt	Im Eschbachtal 1, 61352 Bad Homburg v. d. HöheTel.: 06172 6693993E-Mail: kontakt@wildwasser-frankfurt.deSprechzeiten: Mo. & Mi. 11:00–13:00 Uhr, Do. 15:00–18:00 Uhr (Wildwasser Frankfurt)
pro familia Friedrichsdorf	Familien-, Schwangerschafts- und Erziehungsberatung	Dr.-Fuchs-Straße 5, 61381 FriedrichsdorfTel.: 06172 74951Fax: 06172 764882E-Mail: friedrichsdorf@profamilia.de (Familienplanung)
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Stadt Bad Homburg	Beratung bei Erziehungsfragen, familiären Konflikten und Entwicklungsfragen	Schöne Aussicht 22, 61348 Bad Homburg v. d. HöheTel.: 06172 29109E-Mail: erziehungsberatung@bad-homburg.de (Bad Homburg)
Schulpsychologie	Schulpsychologische Beratung	Magdalene LenhardTel.: 06101 5191-631E-Mail: Magdalene.Lenhard@kultus.hessen.de
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Bad Homburg	Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien	Rathausplatz 1, 61343 Bad HomburgTel.: 06172 100-5070 (Kinderschutz)E-Mail: soziale-dienste@bad-homburg.de (Bad Homburg)
Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon	Anonyme und kostenfreie Beratung für Kinder und Jugendliche	Tel.: 116 111Montag bis Samstag von 14:00–20:00 Uhr
Jugendamt Bad Homburg v. d. Höhe	Unterstützung in Fragen des Kindeswohls und der Jugendhilfe	Rathausplatz 1, 61343 Bad HomburgZentrale: 06172 100-0
Polizei – Jugendkoordination Hochtaunus	Prävention und Beratung	Herr Leopold-KlemmPolizeidirektion HochtaunusTel.: 06172 120-398

In Notfällen

- **Polizei:** 110
- **Feuerwehr / Rettungsdienst:** 112
- **Kinder- und Jugendtelefon:** 116 111
- **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen:** 116 016

Schutzfunktion der Friedrich-Ebert-Schule

Mit dem Schutzkonzept gegen Gewalt möchte die Friedrich-Ebert-Schule ihrer schulischen und rechtlichen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag ergibt, gerecht werden.

Der Kinderschutz an der Schule ist wichtig, weil

- erfolgreiche Bildung und Kinderschutz miteinander verbunden sind.
- Mädchen oder Jungen, die Gewalt (insbesondere sexuelle Gewalt) erleben, ein hohes Risiko für schulische Defizite und Misserfolge tragen.
- die Schule ein zentraler Lebensbereich der Kinder ist
- wir Sorge dafür tragen, dass die Schule nicht zu einem „Tatort" wird, an der Gewalt jeglicher Art passiert.

Verhaltenskodex/ Selbstverpflichtungserklärung

Der Verhaltenskodex der Friedrich-Ebert-Schule dient der Schulgemeinde als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schülern und Schülerinnen und erläutert die Vorgehensweise bei Verdacht von sexuellen Übergriffen von Jungen und/oder Mädchen.

Alle Mitarbeitenden der Friedrich-Ebert-Schule sind zur Einhaltung des Verhaltenskodex verpflichtet.

Präventionsangebote

Alle Schülerinnen und Schüler der Friedrich-Ebert-Schule durchlaufen im Jahrgang 2 ein Gewaltpräventionsprojekt. In diesem Projekt werden die Schüler und Schülerinnen altersgemäß darüber informiert, was sexuelle Übergriffe bedeuten und wie Betroffene sich Hilfe suchen können.

Auch in anderen Schulbereichen kann das Thema sexuelle Gewalt besprochen werden:

- Klassenrat
- Kinderkonferenz
- Austausch mit der Sozialpädagogin
- Kummerkasten (Briefkasten)
- Darüber hinaus können sich Schüler und Schülerinnen bereits auf dem Schulweg Hilfe holen. Hierfür gibt es die „Erste Hilfe Leon Inseln"

Verhaltenskodex der Friedrich-Ebert-Schule

- Der Verhaltenskodex der Friedrich-Ebert-Schule dient dem grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern und regelt das angemessene Verhältnis zwischen Nähe und Distanz: Einerseits zum Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Grenzverletzungen oder sexueller Gewalt und schützt andererseits Mitarbeitende vor falschem Verdacht.
- Jeder Mitarbeitende ist dafür verantwortlich, das Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen und gewissenhaft zu gestalten.
- Der Verhaltenskodex wird jedem Mitarbeitenden (auch Ehrenamtlichen, FSJ, etc.) ausgehändigt und deren Beachtung in Form einer unterzeichneten Selbstverpflichtungserklärung bestätigt.
- Die Inhalte des Verhaltenskodex werden von den Klassenlehrkräften dem Alter der Kinder entsprechend in der Klasse vorgestellt und erklärt.

Vorgehensweise bei Übertretung des Verhaltenskodex

Jeder, der eine Übertretung bei jemand anderem wahrnimmt, ist **verpflichtet**, zum Schutz der Betroffenen zu handeln und die Schulleitung zu informieren. Denn jegliche Form gewalttätiger Übergriffe hat disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Konsequenzen. Es gibt keine Geheimhaltungspflicht über das, was Mitarbeitende grenzüberschreitend an der Schule tun oder sagen. Schülerinnen und Schüler dürfen alles weitererzählen und werden ermutigt, jedes grenzüberschreitende Verhalten an eine erwachsene Person ihres Vertrauens weiterzuerzählen.

Folgende Punkte sind im Verhaltenskodex der FES festgelegt:

Körperkontakt	*Sprache und Wortwahl*	*Freundschaftliche/private Beziehungen*
• Niemand wird jemals gegen seinen Willen berührt. • Mitarbeitende haben sich gegenüber körperlichen Annäherungsversuchen seitens der Schülerinnen und Schüler abzugrenzen. • In Situationen, in denen es zu Körperkontakt kommt, sollte dieser immer zurückhaltend stattfinden und auf das pädagogisch notwendige Maß beschränkt werden. • Der Körperkontakt darf niemals sensible Körperteile umfassen. • Körperkontakt für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung, Pflege, Erster Hilfe, Trost oder zum Schutz ist erlaubt. • Notwendige Hilfestellungen zur Gefahrenvermeidung im Sportunterricht werden vorweg thematisiert	• Der gegenseitige Umgang ist höflich und respektvoll. • Sprache und Wortwahl sind weder verletzend, herabwürdigend, demütigend oder bloßstellend. • Mitarbeitende verwenden kein sexualisiertes Vokabular, Schimpfwörter oder sexualisierte Gesten. • Niemand wird durch abfällige Bemerkungen oder Witze auf Kosten anderer herabgewürdigt.	• Die professionelle Beziehung zwischen Mitarbeitenden und SchülerInnen wird nicht im privaten Raum weitergeführt (keine privaten Treffen, Telefonate, Urlaube, Geldgeschäfte. Keine privaten Geschenke an einzelne Schülerinnen oder Schüler). • Aus einer professionellen Beziehung soll sich keine freundschaftliche Beziehung entwickeln. • Es wird empfohlen, Verwandtschaftsverhältnisse und vor dem Schuleintritt bestehende Freundschaften im eigenen Interesse der Schulleitung mitzuteilen. Dies gilt auch für Freundschaften der eigenen Kinder der Mitarbeitenden zu Schülerinnen und Schülern der Schule. • Private Nachhilfe oder vergütete Dienstleistungen außerhalb der Schule sind abzulehnen (Babysitten, zusätzliche Förderung, ...). Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich. Diese müssen jedoch der Schulleitung und Betreuungsleitung bekannt gemacht werden.

Maßnahmen	*Ausflüge und Klassenfahrten*	*Medien/Soziale Netzwerke*
• Erzieherische, pädagogische und Ordnungsmaßnahmen zielen darauf ab, auf das Verhalten der Schülerinnen und Schüler einzuwirken. • Um zu verhindern, dass das Machtgefälle in bestimmten Situationen ausgenutzt wird, müssen diese Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Verhalten des Kindes stehen und angemessen sein.	• Die Begleitung erfolgt durch schulisches Personal. Andere Begleitungen (z.B. Elternteile, Bekannte oder Familienmitglieder des Schulpersonals) erfordern die ausdrückliche Zustimmung der Schulleitung. • Übernachtungen finden in getrennten Räumen für Erwachsene,	• Filme, Computerspiele, digitale Medien und Abbildungen mit pornografischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, suchtfördernden oder rassistischen Inhalten sind für alle Personen im schulischen Umfeld verboten. • Mitarbeitende pflegen keine privaten Kontakte zu Schülerinnen und Schülern über soziale Netzwerke und Messenger-Dienste (z.B. Facebook, WhatsApp). Der dienstlich/pädagogisch begründbare Kontakt zu

• Willkür und jede Form von Gewalt, Drohung oder Freiheitsentziehung sind untersagt. • Bevorzugungen und Sanktionen von Schülerinnen und Schülern müssen pädagogisch begründbar sein und dürfen die Würde der Schutzbefohlenen nicht verletzen	Mädchen und Jungen statt. Ausnahmen aufgrund räumlicher oder pädagogischer Notwendigkeiten, bedürfen vorweg der Zustimmung der Eltern und der Schulleitung.	Eltern erfolgt über schul.cloud, E-Mail oder Telefon. • Private Nummern werden nicht an Eltern oder Schülerinnen und Schüler weitergegeben. Ausnahmen gelten für die Elternbeiräte der eigenen Klasse. Ist ein dienstliches Telefon vorhanden, ist die Weitergabe der Telefonnummer zulässig. Foto-, Film- und Tonaufnahmen von Kindern bedürfen der Zustimmung der Eltern.

Zusammenfassung wichtiger Begrifflichkeiten

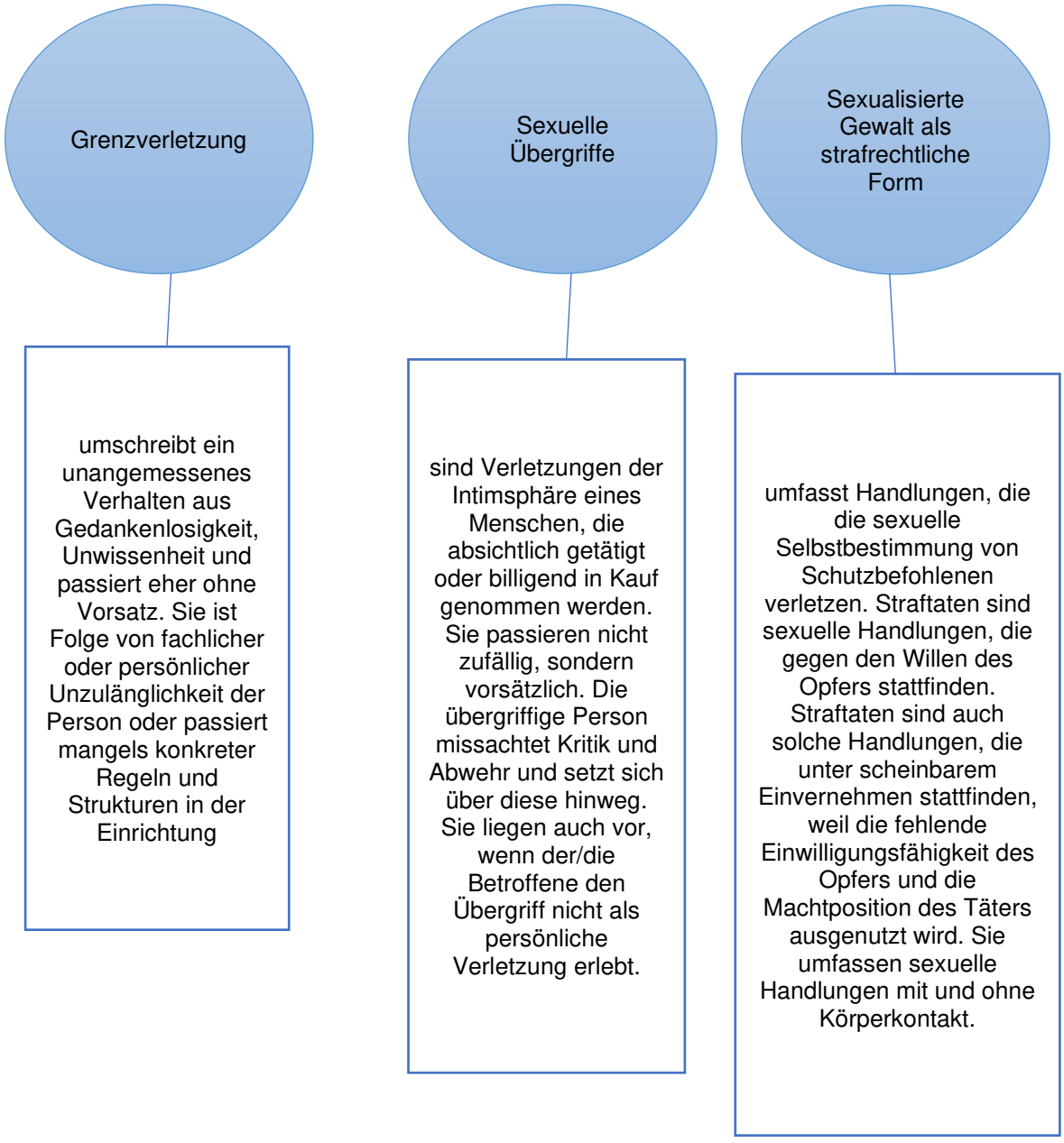

3.5.7 Schutzkonzept: Suchtprävention

Das Schutzkonzept Suchtprävention ergänzt das bestehende Schutzkonzept zur Gewaltprävention. Während das Gewaltpräventionskonzept insbesondere den Schutz vor akuten Gefährdungen und Grenzverletzungen in den Blick nimmt, zielt die Suchtprävention auf eine langfristige Stärkung der Lebenskompetenzen der Kinder ab. Neben dem Umgang mit akuten Gefährdungslagen macht sich die FES zum Ziel, Kinder frühzeitig in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken und gesundheitsfördernde Kompetenzen aufzubauen.

Präventionsverständnis
Die schulische Suchtprävention an der Friedrich-Ebert-Schule orientiert sich an substanzunabhängigen Verhaltensweisen, d.h. insbesondere einem problematischen Mediennutzungsverhalten sowie einem ungesunden oder unreflektiertem Essverhalten.

Im Mittelpunkt steht die Förderung von Lebenskompetenzen. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen,

- eigene Bedürfnisse wahrzunehmen,
- mit Gefühlen angemessen umzugehen,
- Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen,
- Regeln einzuhalten und Grenzen zu respektieren,
- Risiken zu erkennen und reflektierte Entscheidungen zu treffen.

Suchtprävention wird dabei nicht auf die reine Wissensvermittlung reduziert, sondern als kontinuierlicher pädagogischer Prozess verstanden, der den Schulalltag durchzieht.

Universelle Prävention
Die universelle Prävention richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der Friedrich-Ebert-Schule und ist fest im Schulalltag verankert. Sie bildet die Grundlage der suchtpräventiven Arbeit.

Zentrale Bausteine sind:

- **iPad-Führerschein**
  In allen Jahrgangsstufen erwerben die Schülerinnen und Schüler einen iPad-Führerschein, der jährlich alters- und entwicklungsangemessen erweitert wird. Ziel ist ein verantwortungsvoller und reflektierter Umgang mit digitalen Medien. Thematisiert werden unter anderem Mediennutzungszeiten, Konzentration, Pausen, Regeln sowie Selbstreflexion.
- **Ernährungs-Führerschein**
  Im Jahrgang 3 erwerben die Schülerinnen und Schüler im Sachunterricht den Ernährungs-Führerschein. Dabei setzen sie sich mit Lebensmitteln, ausgewogener Ernährung sowie Hunger- und Sättigungsgefühlen auseinander und entwickeln ein bewusstes Essverhalten.
- **Schulfrühstück**
  Einmal im Monat findet an der Friedrich-Ebert-Schule ein Schulfrühstück statt, das von jeweils zwei Klassen in Zusammenarbeit mit der Elternschaft organisiert wird. Das Schulfrühstück ermöglicht den Kindern, gesunde Ernährung zu erleben und stärkt zugleich die Schulgemeinschaft.
- **Tägliche Sportstunde**
  Die tägliche Sportstunde ist ein zentrales Element des Schulprofils. Sie fördert körperliches Wohlbefinden, Konzentrationsfähigkeit, Stressabbau und Selbstwirksamkeit und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung und zur Prävention suchtgefährdender Entwicklungen.
- **Lernzeit**
  Angebote für Entspannungs- und Achtsamkeitsübungen, die die eigene Körperwahrnehmung schulen und durch die die Kinder einen besseren Zugang zu ihren Körperempfindungen entwickeln. Dies führt u.a. zu einem besseren Umgang mit Stresssituationen und damit auch zur Reduktion von negativen Verhaltensmustern sich selbst und anderen gegenüber.

Diese Maßnahmen stärken die körperliche, soziale und emotionale Entwicklung der Kinder und fördern deren Bewusstheit und Reflexionsfähigkeit.

Selektive Prävention
Die selektive Prävention greift, wenn bei einzelnen Schülerinnen und Schülern oder Gruppen Anzeichen eines problematischen Medien- oder Ernährungsverhaltens beobachtet werden. Ziel ist es, frühzeitig unterstützend zu wirken und einer Verfestigung problematischer Muster entgegenzuwirken.

Maßnahmen der selektiven Prävention sind unter anderem:

- gezielte pädagogische Gespräche durch die Klassen- oder Fachlehrkraft,
- verstärkte Beobachtung und Dokumentation im schulischen Alltag,
- thematische Einbindung entsprechender Inhalte im Klassenverband,
- kollegialer Austausch im Klassen- oder Jahrgangsteam.

Die Maßnahmen erfolgen wertschätzend, ressourcenorientiert und altersangemessen.

Indizierte Prävention und Intervention
Die indizierte Prävention richtet sich an Schülerinnen und Schüler, bei denen ein deutlich problematisches oder verfestigtes Medien- oder Ernährungsverhalten festgestellt wird.

In diesen Fällen erfolgt ein abgestimmtes Vorgehen:

- Einzelgespräche mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern,
- Einbeziehung der Erziehungsberechtigten,
- Information und Einbindung der Schulleitung,
- Nutzung schulischer Beratungs- und Unterstützungsstrukturen.

Bei Bedarf können externe Beratungsstellen hinzugezogen werden. Alle Maßnahmen erfolgen im Einklang mit dem schulischen Erziehungsauftrag und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Kinder.

Zusammenarbeit mit Eltern
Eltern sind wichtige Partner in der schulischen Suchtprävention. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist Grundlage einer erfolgreichen Präventionsarbeit.

Die Einbindung der Eltern erfolgt durch:

- transparente Information über schulische Präventionsmaßnahmen,
- Gespräche bei Auffälligkeiten oder Unterstützungsbedarf,
- aktive Mitwirkung beim Schulfrühstück,
- Informations- und Austauschmöglichkeiten zu Medien- und Ernährungsthemen (bspw. Elternabende)

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
Das Schutzkonzept Suchtprävention ist Bestandteil der schulischen Qualitätsentwicklung. Es wird regelmäßig überprüft, reflektiert und bei Bedarf weiterentwickelt. Erfahrungen aus dem Schulalltag sowie Rückmeldungen aus der Schulgemeinde fließen kontinuierlich in die Fortentwicklung des Konzepts ein.

3.5.8 Leistungsbewertung

Lernkontrollen und Klassenarbeiten (benotet) und Übungsarbeiten (unbenotet) im Fach Deutsch

Hinweise zur Bewertung der mündlichen Kompetenzen	Hinweise zur Bewertung der schriftlichen Kompetenzen

Generell liegt in der Grundschule gemäß Hessischem Schulgesetz der Schwerpunkt in der Bewertung im mündlichen Bereich.
 	
In diesen fließen folgende Aktivitäten ein:
 	
- regelmäßige Beteiligung im Unterricht (Quantität)
- Qualität der mündlichen Beiträge
- Aktive Mitarbeit des Einzelnen in der Kleingruppe im Rahmen von Gruppenarbeiten, Partnerarbeiten oder Schreibkonferenzen
- Persönliche Stellungnahmen in Plenumsdiskussionen, Klassengesprächen oder Auseinandersetzung mit Texten/ Literatur
- Zielgerichtetes Entnehmen, sinnvolles Bündeln und Weitergeben von Informationen aus Texten
- Präsentieren eigener Arbeitsergebnisse, Buchvorstellungen, Referate, Gedichte o.ä.
- Präsentieren von Gruppenarbeiten
- Regelmäßigkeit und Qualität der Hausaufgaben
- sinnbetontes Vorlesen
	Teil A Schriftliche Leistungsüberprüfungen
	
	- Alle Klassenarbeiten werden im Jahrgang gemeinsam konzipiert und beziehen sich auf die vorangegangenen Unterrichtsinhalte. Sie sind benotet.
	- Lernkontrollen werden benotet, haben jedoch weniger Gewicht als Klassenarbeiten.
	- Alle Klassenarbeiten und Lernkontrollen sind fünf Tage vorher anzukündigen.
	- Übungsarbeiten können unangekündigt geschrieben werden und sind unbenotet.
	- Korrekturvorgaben:
	  ○ Wiederholungsfehler werden gekennzeichnet und gelten als 1 Fehler
	  ○ Fehlende i-Punkte, fehlende Umlautzeichen, fehlende Satzzeichen: 0,5 Fehler
	  ○ Kleinschreibung nach Satzendzeichen: 1 Fehler
	  ○ Bei Aufsätzen wird die Rechtschreibung korrigiert, aber nicht gewertet.
	  ○ Bei Grammatikarbeiten kann die Rechtschreibung, nach Absprache im Jahrgangsteam- einbezogen werden.
	- Notentendenzen werden durch + oder – gekennzeichnet und in Klammern notiert.
	- Unter der Arbeit wird der Notenspiegel angegeben.
	
	Teil B Sonstige schriftliche Leistungen
	
	- Texte schreiben
	- selbstständige Anwendung von behandelten orthographischen und grammatikalischen Regeln
	- Heftführung
	- Regelmäßigkeit und Qualität der Hausaufgaben

1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	4. Schuljahr
- **Übungsarbeiten**	- Übungsarbeiten - bis zu 4 Klassenarbeiten mit Ziffern benotet zu folgenden Bereichen: - Grammatik - Leseverständnis/ Textarbeit - Orthographie (Diktat enthält 40-60 Wörter, Lernwörter leicht umgestellt) **Überprüfung der Lese- und Rechtschreibfähigkeit mit dem Lernserver-Test** (vor den Herbstferien).	- Übungsarbeiten - max. 6 Klassenarbeiten mit Ziffern benotet zu folgenden Bereichen: - Grammatik - Leseverständnis - Textarbeit - Orthographie (Diktat enthält 70-90 Wörter, Lernwörter umgestellt; Umstellung steigern) - max. 3 Lernkontrollen	- Übungsarbeiten, bei Diktaten umgestellt oder ganz fremd - max. 6 Klassenarbeiten mit Ziffern benotet zu folgenden Bereichen: - Grammatik - Leseverständnis - Textarbeit - Orthographie (Diktat enthält bis zu 120 Wörter, Basis alle bekannten Lernwörter) - max. 4 Lernkontrollen

Der Stand der mündlichen Leistung ist mind. zweimal im Schulhalbjahr schriftlich an die Eltern mitzuteilen z.B. unter der Note der Klassenarbeit.

<u>Benotungsgrundlage bei schriftlichen Arbeiten</u>

Das Jahrgangsteam legt gemeinsam die Kriterien zur Bewertung von Aufsätzen, Grammatik- oder Leseverständnisarbeiten fest.
Es gilt: bei 50% der zu erreichenden Punkte ist die Note ausreichend zu erteilen.
Die erreichbaren Punkte pro Aufgabe werden angegeben und die Punkteverteilung bei der Rückgabe besprochen.
Bei den Klassenarbeiten gilt:

bis 98%	Note 1 „sehr gut“
bis 87%	Note 2 „gut“
bis 75%	Note 3 „befriedigend“
bis 50%	Note 4 „ausreichend“
bis 25%	Note 5 „mangelhaft“
unter 25%	Note 6 „ungenügend“

Bei Diktaten gilt:

0 – 0,5	Fehler	Note 1 „sehr gut“
1-3	Fehler	Note 2 „gut“
4-6	Fehler	Note 3 „befriedigend“
7-10	Fehler	Note 4 „ausreichend“
10-15	Fehler	Note 5 „mangelhaft“
ab 16	Fehler	Note 6 „ungenügend“

Diese Bewertung ist als Richtlinie anzusehen und kann nach jahrgangsweiser Absprache oder gemäß individueller Förderpläne abgewandelt werden.
Benotete Klassenarbeiten und Lernkontrollen werden in einem dafür vorgesehen Schnellhefter abgeheftet und am Ende des Schuljahres an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt.
Benotete Klassenarbeiten und Lernkontrollen sind von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben im Sinne einer „Kenntnisnahme“.

Lernkontrollen und Klassenarbeiten (benotet) und Übungsarbeiten (unbenotet) im Fach Mathematik

Hinweise zur Bewertung der mündlichen Kompetenz	Hinweise zur Bewertung der schriftlichen Kompetenzen
Generell liegt in der Grundschule gemäß Hessischem Schulgesetz der Schwerpunkt in der Bewertung im mündlichen Bereich. In diesen fließen folgende Aktivitäten ein: - regelmäßige Beteiligung im Unterricht (Quantität) - Qualität der mündlichen Beiträge (siehe Kompetenzbereiche) - Aktive Mitarbeit des Einzelnen in Gruppenarbeiten, Partnerarbeiten oder Rechenkonferenzen - Präsentieren von Ergebnissen - Vorgehensweisen, Lösungen und Zusammenhänge begründen und beschreiben - Regelmäßigkeit und Qualität der Hausaufgaben	**Teil A Schriftliche Leistungsüberprüfungen** - Alle Klassenarbeiten werden im Jahrgang gemeinsam konzipiert und beziehen sich auf die vorangegangenen Unterrichtsinhalte. Sie sind benotet. - Lernkontrollen werden benotet, haben jedoch weniger Gewicht als Klassenarbeiten. - Alle Klassenarbeiten und Lernkontrollen sind fünf Tage vorher anzukündigen. - Übungsarbeiten können unangekündigt geschrieben werden und sind unbenotet. - In den Klassenarbeiten sollen mindestens 50% der Punkte ohne die Erledigung der Sachaufgaben zu erreichen sein. - Bei Folgefehlern wird die Punktzahl entsprechend angepasst. - Notentendenzen werden durch + oder – gekennzeichnet und in Klammern notiert. - Unter der Arbeit wird der Notenspiegel angegeben. **Teil B sonstige schriftliche Leistungen** - schriftliche Bearbeitung von Aufgaben im Unterricht - Heftführung - Regelmäßigkeit und Qualität der Hausaufgaben

1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	4. Schuljahr
Übungsarbeiten	- Übungsarbeiten - bis zu 4 Klassenarbeiten mit Ziffern benotet	- Übungsarbeiten - max. 6 Klassenarbeiten mit Ziffern benotet - max. 3 Lernkontrollen	- Übungsarbeiten - max. 6 Klassenarbeiten mit Ziffern benotet - max. 4 Lernkontrollen
Der Stand der mündlichen Leistung ist mind. zweimal im Schulhalbjahr schriftlich an die Eltern mitzuteilen z.B. unter der Note der Klassenarbeit.			

Benotungsgrundlage bei schriftlichen Arbeiten

Das Jahrgangsteam legt gemeinsam die Kriterien zur Bewertung fest.
Es gilt: bei 50% der zu erreichenden Punkte ist die Note ausreichend zu erteilen.
Die erreichbaren Punkte pro Aufgabe werden angegeben und die Punkteverteilung bei der Rückgabe besprochen.
Bei den Klassenarbeiten gilt:

bis 98%	Note 1
bis 87%	Note 2
bis 75%	Note 3
bis 50%	Note 4
bis 25%	Note 5
unter 25%	Note 6

Diese Bewertung ist als Richtlinie anzusehen und kann nach jahrgangsweiser Absprache oder gemäß individueller Förderpläne abgewandelt werden.

	Benotete Klassenarbeiten und Lernkontrollen werden in einem dafür vorgesehen Schnellhefter abgeheftet und am Ende des Schuljahres an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt. Benotete Klassenarbeiten und Lernkontrollen sind von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben im Sinne einer „Kenntnisnahme“.

Lernkontrollen (benotet) und Übungsarbeiten (unbenotet) im Fach Sachunterricht

Hinweise zur Bewertung der mündlichen Kompetenzen	Hinweise zur Bewertung der schriftlichen Kompetenzen
Generell liegt in der Grundschule gemäß Hessischem Schulgesetz der Schwerpunkt in der Bewertung im mündlichen Bereich. In diesen fließen folgende Aktivitäten ein: - regelmäßige Beteiligung im Unterricht (Quantität) - Qualität der mündlichen Beiträge - einbringen von Vorwissen - Regelmäßigkeit und Qualität der Hausaufgaben - Bereitstellen und Mitbringen von dem Unterricht ergänzenden Materialien - aktive Mitarbeit des Einzelnen in der Kleingruppe im Rahmen von Gruppenarbeiten, Partnerarbeiten - persönliche Stellungnahmen und Erbringen von Transferleistungen während Plenumsdiskussionen, Klassengesprächen oder der Auseinandersetzung mit Sachtexten, Versuchen u.a. - zielgerichtetes Entnehmen, sinnvolles bündeln und weitergeben von Informationen - eigene Recherche (Bücher, neue Medien…) - selbsttätiges Arbeiten mit zur Verfügung stehenden Arbeitsmitteln - Eingehen auf Redebeiträge anderer - Präsentation eigener Arbeitsergebnisse im Rahmen von Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten	**Schriftliche Leistungen werden weitaus weniger gewichtet als mündliche Leistungen (s.o.).** - Übungsarbeiten können unangekündigt geschrieben werden und sind unbenotet. - Lernkontrollen werden im Jahrgang gemeinsam konzipiert und beziehen sich auf die vorangegangene Unterrichtseinheit. Sie sind benotet und werden fünf Tage vorher angekündigt. - Das Jahrgangsteam legt gemeinsam Kriterien der Bewertung und Punkteverteilung fest. - Die erreichbaren Punkte pro Aufgabe werden angegeben und bei Rückgabe besprochen. - Notentendenzen werden durch + oder – gekennzeichnet und in Klammern notiert. - Unter der Arbeit wird der Notenspiegel angegeben.

1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	4. Schuljahr
Übungsarbeiten	Übungsarbeiten	max. 3 Lernkontrollen	max. 4 Lernkontrollen
sonstige schriftliche Leistungen: - zeichnerische Darstellung von Untersuchungsobjekten, Versuchsaufbauten - schriftl. Bearbeitung von Aufgaben im Unterricht - Heftführung - schriftliche Fixierung von Arbeitsergebnissen - Regelmäßigkeit und Qualität von Hausaufgaben Die Leistungsbewertung der Übungsarbeiten wird verbal formuliert.	sonstige schriftliche Leistungen: - zeichnerische Darstellung von Untersuchungsobjekten, Versuchsaufbauten - schriftl. Bearbeitung von Aufgaben im Unterricht - Heftführung - schriftliche Fixierung von Arbeitsergebnissen - Regelmäßigkeit und Qualität von Hausaufgaben Die Leistungsbewertung der Übungsarbeiten wird verbal formuliert.	sonstige schriftliche Leistungen: - zeichnerische Darstellung von Untersuchungsobjekten, Versuchsaufbauten - schriftl. Bearbeitung von Aufgaben im Unterricht - Heftführung - schriftliche Fixierung von Arbeitsergebnissen - Regelmäßigkeit und Qualität von Hausaufgaben Benotungsgrundlage: - bis 98% Note 1 „sehr gut“ - weniger als 50% Note 5 „mangelhaft“	sonstige schriftliche Leistungen: - zeichnerische Darstellung von Untersuchungsobjekten, Versuchsaufbauten - schriftl. Bearbeitung von Aufgaben im Unterricht - Heftführung - schriftliche Fixierung von Arbeitsergebnissen - Regelmäßigkeit und Qualität von Hausaufgaben Benotungsgrundlage: - bis 98% Note 1 „sehr gut“ - weniger als 50% Note 5 „mangelhaft“
Der Stand der mündlichen Leistung ist mind. zweimal im Schulhalbjahr schriftlich an die Eltern mitzuteilen z.B. unter der Note der Lernkontrolle. Benotete Klassenarbeiten und Lernkontrollen werden in einem dafür vorgesehen Schnellhefter abgeheftet und am Ende des Schuljahres an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt. Benotete Klassenarbeiten und Lernkontrollen sind von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben im Sinne einer „Kenntnisnahme“.			

3.5.9 Schulmobilität

Der Verkehrsunterricht hat seit 1995 einen besonderen Stellenwert an der Friedrich– Ebert – Schule erhalten. Seit dieser Zeit befindet sich auf dem Schulgelände ein Verkehrsparcours. Diesen nutzen besonders die 3. und 4. Jahrgangsstufen in Zusammenhang mit der Radfahrausbildung.
Die **1. Klassen** lernen in Unterrichtsgängen die Verkehrsregeln für Fußgänger in der näheren Umgebung der Schule kennen. Die Schulumgebung wird mit der Polizei vor Ort erkundet.
Die **2. Klassen** üben den Schulweg und erlernen nach Möglichkeit das Fahrradfahren in der Familie.
Im **3. Schuljahr** üben die Schülerinnen und Schüler erstmals mit eigenem Fahrrad das Befahren des Parcours auf dem Schulhof.
Im **4. Schuljahr** findet die Radfahrausbildung nach den Unterrichtsplänen und in Zusammenarbeit mit der Jugendverkehrsschule statt.
Wir nehmen an der Aktion „Zu Fuß zur Schule“ teil.
Die Kinder sollen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Roller zur Schule zu kommen.
Ein eigenes Schulmobilitätskonzept wurde in Zusammenarbeit mit der Sweco GmbH, dem Schulträger, der Stadt Bad Homburg und der Polizei erstellt.
Aus dem Maßnahmenkatalog wurden die Setzung neuer Poller vor dem Schultor und die Einrichtung von Bring- und Hol-Zonen umgesetzt.
An den Fahrradständern der Schule werden Fahrräder oder Roller sachgerecht und gesichert abgestellt. Eine Haftung für gestohlene Fahrräder oder Roller wird nicht übernommen.

3.6 Sonstiges

Alle Termine im Laufe des Schuljahres sind im Kalender auf der Schulhomepage zu finden.
Zusätzlich werden Termine im Mitteilungs-Channel der FES in schul.cloud kommuniziert.
Zu speziellen Ereignissen und Terminen gibt es eine Information per Ranzenpost in Papierformat.

Aktion „Zu Fuß zur Schule“
Bei Bedarf nimmt die FES an den Aktionswochen teil. Alle Kinder kommen in diesem Zeitraum ausschließlich zu Fuß, mit dem Roller oder dem Fahrrad zur Schule.
Eine Nutzung der Bring- und Hol-Zonen ist möglich.

Bewegliche Ferientage
Das Kultusministerium legt die beweglichen Ferientage für Land Hessen für ein Schuljahr fest. Die Anzahl kann pro Schuljahr variieren. Auf der Schulhomepage sind diese Tage im Kalender eingetragen.

Brandschutz/ Arbeitsschutz
Zweimal im Schuljahr werden Räumungsübungen durchgeführt und für den Notfall vorbereitet zu sein.
Es finden außerdem regelmäßig Begehungen zum Brand- und Arbeitsschutz mit den zuständigen Institutionen statt. Das Kollegium der FES bildet sich regelmäßig im Bereich 1. Hilfe, Brand- und Arbeitsschutz fort.

Buchwochen
Im Zwei – Jahres – Rhythmus finden an der Friedrich – Ebert – Schule die Buchwoche statt.
Alles dreht sich während dieser Zeit um das Thema Buch: Die Schülerbücherei und die Stadtbücherei werden intensiv genutzt. Es gibt einen Bücherflohmarkt. In den Klassen finden Buchvorstellungen statt. Für alle Jahrgangsstufen wird eine Autorenlesung organisiert. Klassen denken sich eigene Projekte zum Thema aus.

Bundesjugendspiele
Die Bundesjugendspiele finden in der Regel im Juni auf dem Sportplatz in Ober-Eschbach statt.
Der genaue Ablauf wird per Ranzenpost kommuniziert. Pro Klasse werden zwei Helfer aus der Elternschaft benötigt.
Disziplinen: Weitsprung, 800-Meter-Lauf, 30-Meter-Lauf, Schlagball-Weitwurf

Elternabende
Die Elternbeiräte der Klassen laden in Absprache mit der Klassenlehrkraft einmal pro Schulhalbjahr zu einem Elternabend ihrer Klasse ein.

Vor Schulanmeldung findet ein Informationselternabend durch die Schulleitung statt (ca. Anfang März). Die betreffenden Eltern werden schriftlich eingeladen.

Vor Einschulung findet ein weiterer Informationselternabend statt durch die Schulleitung statt (ca. Ende Mai). Die betreffenden Eltern werden schriftlich eingeladen.

Am ersten Donnerstag nach der Einschulung erfolgt ein gemeinsamer Elternabend aller Eltern der Erstklässler geleitet von den Klassenlehrkräften.

Ende Oktober erfolgt ein Informationselternabend durch die Schulleitung für Eltern der Viertklässler zur Wahl des Bildungsganges ab Klasse 5.

Elternsprechtag/ Beratungsgespräche
Einmal im Schuljahr findet ein Elternsprechtag für die Klassen 1 bis 3 statt. Eltern haben an diesem Tag die Möglichkeit mit den Lehrkräften über den Leistungsstand ihres Kindes zu sprechen.
Mit den Eltern der Viertklässler werden Beratungsgespräche im Hinblick auf die Wahl des Bildungsganges ab Klasse 5 geführt. Unabhängig vom Elternsprechtag laden Lehrkräfte bei Bedarf Eltern zu Gesprächen ein.
Eltern können bei Bedarf Gesprächstermine mit Lehrkräften vereinbaren.
Die Kommunikation erfolgt über die Dienstmailadresse der Lehrkräfte oder schul.cloud.

Einschulung
Die Einschulung findet jeweils dienstags nach den Sommerferien um 9.30 Uhr statt.
Die vierten Klassen (Patenklassen) erstellen ein Programm.

Fasching
Am Faschingsdienstag findet in allen Klassen abweichend vom Stundenplan ein Faschingstreiben von 8.45 Uhr bis 11.35 Uhr statt. Alle Kinder kommen verkleidet.

Hausaufgaben
Rechtliche Vorgaben zu den Hausaufgaben
Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses, §35 (1) … Hausaufgaben ergänzen die Unterrichtsarbeit durch Verarbeitung und Vertiefung von Einsichten und durch Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten. Sie können auch zur Vorbereitung neuer Unterrichtsstoffe dienen, sofern die altersmäßigen Voraussetzungen und Befähigungen der Schülerinnen und Schüler dies zulassen …
Durch die tägliche Erledigung der Hausaufgaben werden überfachliche Kompetenzen wie

- das Einteilen von Arbeitszeit
- Sorgfalt und Aufmerksamkeit
- Eigenverantwortung
- Selbständigkeit und Selbstorganisation von Lernprozessen

Vereinbarungen zu den Hausaufgaben
Die Aufgabenstellung und die benötigten Arbeits- bzw. Hilfsmittel werden in der Schule besprochen und Fragen geklärt. Die Hausaufgaben werden an der Tafel an einem festgelegten Platz notiert. Jede Lehrkraft sorgt für einen angemessenen Zeitrahmen in der Stunde, damit die Hausaufgaben notiert werden können. Nicht immer erhalten alle Kinder einer Klasse dieselben Hausaufgaben. Abhängig vom Leistungsniveau kann es innerhalb einer Lerngruppe notwendig sein, differenzierte Hausaufgaben zu stellen.

Der zeitliche Umfang der Hausaufgaben *orientiert* sich an folgendem Zeitrahmen:

Jahrgang 1 und 2: 20-30 Minuten **Jahrgang 3 und 4:** 45-60 Minuten

Wurde in dieser Zeit konzentriert gearbeitet, aber die Hausaufgaben konnten dennoch nicht beendet werden, erfolgt eine kurze Notiz der Hausaufgabenbetreuungskraft im Hausaufgabenheft des Kindes.

Eltern kontrollieren die Hausaufgaben.

Hausaufgaben sind im Krankheitsfall in einem angemessenen Umfang nachzuholen. Dabei muss sich seitens der Familie erkundigt werden, welche Inhalte nachzuarbeiten sind. Hausaufgabenpaten stehen ggf. zur Verfügung.

Vergisst ein Kind seine Hausaufgaben, meldet es dies der Lehrkraft zu Beginn des Unterrichts. Die Hausaufgaben sind nachzuholen und der Lehrkraft am darauffolgenden Tag unaufgefordert vorzuzeigen. Die Eltern erhalten eine Rückmeldung darüber. Das Nichterledigen von Hausaufgaben fließt in die Bewertung des Arbeitsverhaltens ein.

Kontrolle
Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses, §35 (3) „Hausaufgaben sind in den Unterricht einzubeziehen und zumindest stichprobenweise regelmäßig zu überprüfen. Ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben (…) ist zulässig, wenn es sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche bezieht, nicht länger als 15 Minuten dauert und nicht die Regel darstellt."
Von der Lehrkraft gekennzeichnete Hausaufgaben sind nicht zwangsläufig bei jedem Kind auf Richtigkeit überprüft.

Wie Hausaufgaben gelingen …

Lehrkräfte…

- erklären die Hausaufgaben,
- stellen in Umfang und Schwierigkeitsgrad angemessene Hausaufgaben, die dem Klassenunterricht erwachsen (d.h. die Kinder einer Klasse können unterschiedliche Hausaufgaben bekommen),
- planen Zeit zum Abschreiben der Hausaufgaben ein,
- benutzen gut verständliche Symbole,
- kontrollieren Hausaufgaben auf Vollständigkeit und sorgfältige Ausführung.
- geben Rückmeldung über vergessene Hausaufgaben,
- geben bei Bedarf den Eltern Rückmeldung bei auffälligen Schwierigkeiten.

Schülerinnen und Schüler…

- kennzeichnen/ notieren die Hausaufgaben,
- passen bei Erklärungen auf und fragen bei Unklarheiten nach,
- achten darauf, dass sie alle nötigen Materialien mitnehmen,
- bemühen sich, Hausaufgaben aufmerksam selbstständig und ordentlich zu erledigen,
- geben zuverlässig Auskunft, wenn die Aufgaben nicht fertig wurden und zeigen die entsprechende Mitteilung vor,
- meldet eine nicht angefertigte Hausaufgabe zu Beginn des Unterrichts,
- holen die „vergessenen" Hausaufgaben zum nächsten Tag nach und zeigen diese unaufgefordert der Lehrkraft vor,
- informieren sich im Krankheitsfall bei den Klassenkameraden über die verpassten Unterrichtsinhalte und holen die Aufgaben bzw. Hausaufgaben in einem angemessenen Umfang zu einem passenden Zeitpunkt nach.

Eltern …

- sorgen dafür, dass ihre Kinder im Laufe der Grundschulzeit die Verantwortung für ihre Hausaufgaben zunehmend selbst übernehmen,
- stellen einen ruhigen Arbeitsplatz zur Verfügung,
- halten die Kinder an, den Schulranzen aufzuräumen und zu überprüfen, ob die Materialien vollständig vorhanden und nutzbar sind,
- kontrollieren, ob Rückmeldungen der Lehr- oder Betreuungskräfte abgezeichnet werden müssen,
- sorgen dafür, dass mündliche Hausaufgaben (z.B. 1x1, Lesen, Informationen sammeln, Kopfrechnen…) durchgeführt werden,
- halten ihre Kinder dazu an, die Arbeitszeit angemessen zu nutzen und achten dabei darauf, dass der Zeitrahmen nicht deutlich überschritten wird,
- geben den Lehrkräften Rückmeldung, wenn das Kind inhaltliche oder zeitliche Schwierigkeiten hatte,
- sehen die Hausaufgabe als Aufgabe des Kindes an, um die Eigenständigkeit des Kindes zu fördern,
- nehmen nach eigenem Ermessen die Endkontrolle der Hausaufgaben vor und überprüfen diese auf Vollständigkeit, sofern es der zeitliche Rahmen zulässt.

Jugendverkehrsschule

Die Termine für das Fahrradtraining in Klasse 4 wird durch die Jugendverkehrsschule (Polizei) festgelegt.
In Klasse 4 muss ein Kind sicher Fahrrad fahren können. Das Fahrrad muss verkehrssicher, also komplett funktionstüchtig sein. Es wird neben einem eigenen Fahrrad ein Helm und ein Fahrradschloss benötigt.

Das Erlernen des Fahrradfahrens eines jeden Kindes ist Aufgabe des Elternhauses.

Kennenlerntag
Am Kennenlerntag endet der Unterricht für alle Klassen um 9.30 Uhr. Die ersten beiden Unterrichtsstunden finden nach Plan statt.
Von 10.00 bis 12.00 Uhr finden das Kennenlernen der Lehrkräfte und zukünftigen Erstklässler statt,
In Kleingruppen arbeiten die Kinder an Aufgaben. Ab 12.00 Uhr werten die Lehrkräfte die Ergebnisse aus.
Danach wird in Absprache mit den Familien geklärt, ob ein Kind auf Grundlage der Ergebnisse vom Kennenlerntag, der schulärztlichen Untersuchung, ggf. stattgefundenen Gesprächen mit der Familie und Gespräche mit der Kita in die Jahrgangstufe 1 oder in die Vorklassen eingeschult wird. Ende Mai werden die neuen ersten Klassen auf der Grundlage der Ausgewogenheit bezüglich des Geschlechtes und des Anteils von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache zusammengestellt. Dabei werden die Wünsche der Eltern nach echten Laufgemeinschaften soweit wie möglich berücksichtigt. Jedoch besteht keinerlei Anspruch darauf. Wünsche nach der Klassenlehrkraft können nicht berücksichtigt werden.

Klassenfahrt
Bis zu 5 zusammenhängende Unterrichtstage **können** für eine Klassenfahrt genutzt werden. Eine Klassenfahrt findet aufgrund der sozialen Reife und des Durchhaltevermögens der SuS in der Regel in Klasse 4 statt. Die Klassenfahrt findet innerhalb der Grenzen Hessens statt und unterliegt bei den Kosten der festgesetzten Obergrenze durch das Land Hessen in der jeweils geltenden Fassung. Die Teilnahme für SuS ist verpflichtend. Alle Informationen zu einer Klassenfahrt werden den Eltern rechtzeitig ca. 6 Monate vor Durchführung auf einem Elternabend mitgeteilt.

Klassenfeste
Zum Schuljahresabschluss finden nach Entscheidung in den einzelnen Klassen Klassenfeste in eigener Regie statt.

Pädagogischer Tag
Einmal im Schuljahr bildet sich das Kollegium der FES ganztägig fort. An diesem Tag findet in der Regel kein Unterricht statt. Eine Notbetreuung mit Anmeldung vorab für die Zeit des Klassenstundenplans aller Jahrgangsstufen wird eingerichtet. Die AGs und die Hausaufgabenbetreuung der Lehrkräfte am Nachmittag entfallen. Der Termin wird mit dem Schulelternbeirat abgestimmt.

Projektwoche
In der Projektwoche besteht für die Schüler die Möglichkeit, sich eine Woche lang intensiv mit einem Thema ihrer Wahl auseinanderzusetzen. Projekte werden sowohl von Lehrkräften als auch Eltern oder weiteren Freiwilligen angeboten. Die Projektwoche findet am Vormittag statt. Die Unterrichtszeiten weichen vom regulären Stundenplan ab. Am letzten Projekttag findet von 14.00 bis 16.00 Uhr eine offene Präsentation der Arbeitsergebnisse statt.
Die Projektwoche findet im jährlichen Wechsel mit dem Schulfest statt.

Schulanmeldung
Die Schulanmeldung erfolgt in der Regel Anfang März nach dem Informationselternabend.
Eltern werden zu einem festen Termin eingeladen.
Das einzuschulende Kind ist vorzustellen. Die Schulleitung führt ein ca. 10-minütiges Gespräch mit dem Kind, um den Sprachstand festzustellen. Für Kinder mit zu geringen Deutschkenntnissen wird mit Schuljahresbeginn ein Jahr vor Eintritt in die Schule ein verpflichtender Vorlaufkurs zum Erlernen oder Verbessern der deutschen Sprache eingerichtet. Außerdem findet verpflichtend für jedes Kind eine schulärztliche Untersuchung statt. Es besteht die Möglichkeit einer Kann-Kind-Anmeldung, wenn das Kind zwischen dem 2. Juli und dem 31. Dezember eines Jahres geboren ist und in diesem Zeitraum zur Zeit der Einschulung 6 Jahre alt wird. Über die Einschulung von Kann-Kindern entscheidet die Schulleitung. Kann-Kinder-Eltern werden nicht für die Schulanmeldung angeschrieben, sondern melden sich in der Schule.

Eltern bringen mit:

- das einzuschulende Kind
- Geburtsurkunde des Kindes
- Impfpass des Kindes
- die ausgefüllte Schulanmeldung (geht vorab per Post zu)
- das ausgefüllte Formular für die Anmeldung „Pakt für den Ganztag“ (geht per Post vorab zu)
- die Sorgerechtsbescheinigung
  bei Kann-Kindern: den ausgefüllten Antrag auf vorzeitige Einschulung
- ggf. die Anmeldung für den Pakt für den Ganztag

Schulchor
Einmal im Jahr findet ein Chorkonzert statt.
Der Schulchor findet im Anschluss an den Unterricht am Vormittag statt. Er ist offen für die Klassen 2 bis 4 und nach Anmeldung inklusiver Teilnahme an den Konzerten verpflichtend.

Schulferien
Die Schulferien sind bundesweit festgelegt. Vor den Ferien endet der Unterricht jeweils um 10.45 Uhr.
Die Termine sind auf der Schulhomepage eingepflegt.

Schulfest
Das Schulfest findet in der Regel am Ende eines Schuljahres an einem Samstag in der Zeit von 11.00 bis 15.00 Uhr statt. Der Förderverein organisiert die Versorgungsstände. Der Schulelternbeirat übernimmt die Organisation Helfer an den Spiel- und Versorgungsständen sowie des Auf- und Abbaus.
Jede Klasse bietet einen Spielstand.

Schulfotograf
Der Schulfotograf fotografiert die Kinder einzeln und/ oder als Klasse. Es besteht kein Kaufzwang.

Schulhalbjahr
Das Schulhabjahr endet am letzten Freitag vor dem ersten Montag im Februar eines Jahres. Der Unterricht endet um 10.45 Uhr.

Theaterbesuch
In der Weihnachtszeit besuchen alle Klassen ein Theaterstück.

Verabschiedung der 4. Klassen
Die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen werden am letzten Schultag in einer kleinen Abschiedsfeier von allen Klassen verabschiedet.

Weihnachtsfeier
Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien begeht die FES eine Weihnachtsfeier mit allen Klassen.

Zeugnisse
Am letzten Freitag im ersten Schulhalbjahr erhalten die dritten und vierten Klasse in der dritten Stunde ein Halbjahreszeugnis. Die ersten und zweiten Klassen erhalten kein Halbjahreszeugnis.
Am letzten Freitag vor den Sommerferien, dem Ende des zweiten Schulhalbjahres, erhalten alle Klassen ein Zeugnis. Das Zeugnis der ersten Klassen ist ein verbales Zeugnis. Ab Klasse 2 erhalten alle Schülerinnen und Schüler ein Ziffernzeugnis. Die Kompetenzen im Fach Deutsch sind als Anlage verbal formuliert.

4.Betreuungsangebot: Pakt für den Ganztag

Die Teilnahme am Pakt für den Ganztag unterliegt dem Grundsatz der Schulpflicht.
Das Hessische Schulgesetz ist außerhalb von Unterricht auch im Ganztagsangebot gültig.
Das Betreuungsangebot an der FES gilt an fünf Tagen in der Woche montags bis freitags in der Zeit von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr und teilweise in den Schulferien.
Dieses Angebot unterstützt außerhalb von Unterricht mehr Bildungsgerechtigkeit, eine bessere individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
Pädagogisches Personal und Lehrkräfte arbeiten im engen Austausch miteinander.
Die vertraglichen Rahmenbedingungen und Teilnahmebedingungen gibt die KiT GmbH „Kinderbetreuung im Taunus“, die für Bildung und Erziehung im Hochtaunuskreis zuständig und dem Schulträger angegliedert ist, vor. Die KiT GmbH stellt das Betreuungs- und Küchenpersonal.
Ein Geschäftsverteilungsplan regelt die Zuständigkeiten der Aufgaben zwischen Schulleitung und Betreuungsleitung.

Frühbetreuung: Ab 7.30 Uhr gibt es die Möglichkeit der Frühbetreuung.

Schulunterricht: Je nach Jahrgangsstufe findet von der 1.-6. Stunden der reguläre Schulunterricht statt.

Mittagessen: Im Rahmen des Betreuungsangebots schließt sich für die im Pakt angemeldeten Kinder nach dem Unterricht das Mittagessen in der Mensa an. Das Mittagessen wird vom Taunus Menü Service geliefert.

Hausaufgabenbetreuung: In der Zeit von 12.35 bis 15.00 Uhr bearbeiten die Kinder in Abhängigkeit von den Unterrichtsendzeiten ihre Hausaufgaben, die primär von Lehrkräften, aber auch von unserem pädagogischen Fachpersonal begleitet werden.
Nehmen Kinder an AGs teil, kann es sein, dass keine Hausaufgabenzeit besucht werden kann. Das betrifft ausschließlich Kinder der Jahrgangsstufe 3 und 4, wenn an dem Tag 6 Unterrichtsstunden stattfinden. Die Hausaufgabenzeit findet montags bis donnerstags in drei Schichten statt. In jeder Schicht jeweils werden zwei bis drei Gruppen von einer Lehrkraft oder einer pädagogischen Fachkraft betreut. Die Kinder arbeiten grundsätzlich eigenverantwortlich an ihren Hausaufgaben. Es werden Anwesenheitslisten geführt. Die Hausaufgaben werden in der Hausaufgabenzeit nicht auf Richtigkeit oder Vollständigkeit kontrolliert. Die Kinder können sich bei Fragen an die betreuende Lehrkraft bzw. pädagogische Fachkraft wenden. Nach Möglichkeit können Aufgaben auch gemeinsam besprochen und korrigiert werden. Wenn ein Kind seine Hausaufgaben beendet hat, geht es wieder in die Betreuung. Durch die Aufteilung auf mehrere Schichten und Gruppen kann bei einzelnen Krankheitsfällen in der Regel gewährleistet werden, dass die Hausaufgabenzeit stattfinden kann. Zwei Gruppen können dann in einem größeren Raum zusammenzufasst und gemeinsam von einer Lehr- oder Betreuungskraft betreut werden. Nur wenn es zu einer außergewöhnlich hohen Zahl an Krankheitsausfällen kommt und die personellen Ressourcen nicht mehr ausreichen, kann es im Einzelfall notwendig sein, die Hausaufgabenzeit ausfallen zu lassen. Unser vorrangiges Ziel besteht darin, den regulären Schul- und Betreuungsbetrieb aufrechtzuerhalten.
Freitags gibt es keine Hausaufgabenzeit. Die Hausaufgaben müssen übers Wochenende zu Hause erledigt werden.

Arbeitsgruppen (AGs): Die im Pakt angemeldeten Kinder können bei entsprechender Anmeldung an den AGs teilzunehmen.
Die Einwahl in die AG-Angebote der Lehrkräfte erfolgt jeweils im Mai für das darauffolgende Schuljahr. Nach Zuweisung der SuS ist die Teilnahme an AGs verpflichtend.

Nachmittagsaktivitäten: Für SuS, die bei keiner AG angemeldet sind, findet ein wechselndes Nachmittagsprogramm mit freiem Spielen und diversen zum Teil in Abhängigkeit vom Wetter wechselnden Angeboten statt. Dies kann z.B. backen, lesen und vorlesen, basteln, Außenaktivitäten, wie Fußball spielen oder ein Ausflug umfassen. Das Betreuungspersonal entscheidet hier nach den einzelnen Bedürfnissen der Kinder und flexibel täglich neu.

Betreuungsende: Nach den Arbeitsgemeinschaften (AGs) oder Aktivitäten werden die Kinder zu den vereinbarten Zeiten vor dem Betreuungsbereich draußen von den Eltern wieder abgeholt und abgemeldet oder gehen nach entsprechend selbstständiger Abmeldung nach Hause, sofern dies mit den Eltern schriftlich vereinbart wurde. Die Abholzeiten sind festgelegt und aufgrund der pädagogischen Einheiten im Ablauf des betreuten Ganztags einzuhalten.

Modulauswahl:
Modul 1a: 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr an vier (Mo-Do) oder Modul 1b: fünf (Mo-Fr)Tagen in der Woche
Modul 2a: 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr an vier (Mo-Do) oder Modul 2b: fünf (Mo-Fr)Tagen in der Woche

Bei Unterrichtsschluss um 10.45 Uhr vor den Hessischen Schulferien und zum am Freitag zum Wechsel des Schulhalbjahres beginnt die Nachmittagsbetreuung direkt im Anschluss an den Unterrichtsschluss.

Kosten: Die Kosten richten sich nach der aktuellen Gebührensatzung der Stadt Bad Homburg. Die Kosten sind im Anmeldeformular ersichtlich. Wichtig: Es ist bei der Modulauswahl darauf zu achten, dass die Teilnahme an AG-Angeboten im Rahmen des Pakts für den Ganztag nur innerhalb der gebuchten Module möglich ist.

Abholzeiten: Die Betreuungszeit endet entsprechend den Teilnahmebedingungen des Schulträgers für die Kinder zu den vereinbarten Modulendzeiten: 15.00 Uhr oder 17.00 Uhr. Ansonsten gelten die aktuellen Vertragsbedingungen.
Sollte ein Kind nicht in die Nachmittagsbetreuung kommen können (Krankheit, Termin etc.), muss das Kind rechtzeitig im Voraus abgemeldet werden. Dies kann entweder persönlich oder schriftlich per E-Mail an betreuung@fes.hochtaunuskreis.net geschehen. Die Frühbetreuung ist freiwillig. Hier gibt es weder feste Bringzeiten, noch müssen die Kinder vorher abgemeldet werden, wenn sie nicht kommen.

Zugang: Die Betreuungsräume sind ausschließlich über den Betreuungseingang zu betreten.

Ferienbetreuung: Während der Hessischen Schulferien bietet die FES eine Ferienbetreuung an. Ausnahme: Es findet keine Betreuung in den ersten beiden Weihnachtsferienwochen und den letzten drei Wochen in den Sommerferien statt. Über weitere Schließtage (z.B. päd. Tag, Betriebsausflug, Betriebsversammlung) wird rechtzeitig informiert.

Anmeldung: Der „Pakt für den Ganztag“ richtet sich an alle Kinder der Schule, die eine ganztägige Betreuung benötigen. Die Inanspruchnahme des Angebots ist freiwillig, jedoch nach Anmeldung verpflichtend. Der Betreuungsvertrag und alle weiteren Formulare (Ferienbetreuung) befinden sich auf der Schulwebsite https//friedrichebertschule-hg.de unter Infos & Download. Ausgefüllte Formulare werden im Sekretariat der Schule abgegeben. Die Anmeldung erfolgt bestenfalls mit der Schulanmeldung und spätestens bis 31.01. vor Einschulung.
Wichtig: Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt separat. Die Ferienbetreuung ist zusätzlich kostenpflichtig. Die Plätze sind begrenzt.

5. Gremien und Mitarbeit der Eltern

Gremium	Wahl / Zusammensetzung	Zentrale Aufgaben
Klassenelternbeirat	Wahl durch die Eltern einer Klasse zu Beginn der Jahrgangsstufe 1 bzw. bei Neuwahlen. Amtszeit: 2 Jahre.	Vertretung der Interessen der Eltern einer Klasse; Ansprechpartner für Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung; Einberufung von Elternabenden.
Schulelternbeirat (SEB)	Zusammensetzung aus den gewählten Klassenelternbeiräten. Aus ihrer Mitte werden Vorsitz und Stellvertretung gewählt. Amtszeit: 2 Jahre.	Vertretung der Interessen aller Eltern der Schule; Mitwirkung bei schulischen Angelegenheiten; Austausch mit Schulleitung und Kollegium; Wahl der Elternvertretungen für die Schulkonferenz.
Gesamtkonferenz	Alle Lehrkräfte der Schule gehören der Gesamtkonferenz kraft Amtes an. Vorsitz: Schulleitung.	Beratung und Beschlussfassung über pädagogische und organisatorische Angelegenheiten der Schule, z. B. Schulcurricula, Leistungsbewertung, Unterrichtsentwicklung und schulische Konzepte.
Schulkonferenz	Gemeinsames Gremium aus Schulleitung, gewählten Lehrkräftevertreterinnen und -vertretern sowie gewählten Elternvertreterinnen und -vertretern. Die Elternvertretung wird vom Schulelternbeirat gewählt, die Lehrkräftevertretung von der Gesamtkonferenz. Amtszeit: 2 Jahre.	Höchstes Mitwirkungs- und Beschlussgremium der Schule; Entscheidungen zu Schulprogramm, Schulentwicklung, Hausordnung, Ganztagsangeboten sowie Grundsätzen der pädagogischen Arbeit.

Gremium	Wahl / Zusammensetzung	Zentrale Aufgaben
Schulleitung	Schulleiterin bzw. Schulleiter sowie stellvertretende Schulleitung.	Leitung und Organisation der Schule; Vorsitz in Schulkonferenz und Gesamtkonferenz; Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und schulischer Beschlüsse; Verantwortung für die Schulentwicklung.
Schulaufsicht	Staatliches Schulamt bzw. Schulaufsichtsbehörde.	Beratung und Unterstützung der Schule; Wahrnehmung der Fach- und Dienstaufsicht; beratende Teilnahme an schulischen Gremiensitzungen möglich.

Sitzungen und Zusammenarbeit

- Die **Schulleitung** führt den Vorsitz in der **Gesamtkonferenz** und in der **Schulkonferenz**.
- Der **Schulelternbeirat** wird durch seinen gewählten Vorstand geleitet.
- Mitglieder des Schulelternbeirats können an Sitzungen der Gesamtkonferenz teilnehmen, soweit keine Personal-, Noten- oder Versetzungsangelegenheiten behandelt werden.
- Mitglieder der Schulkonferenz können auf Einladung beratend an Sitzungen des Schulelternbeirats teilnehmen.
- Bei Bedarf können weitere Personen zu Sitzungen eingeladen werden.
- Alle Sitzungsteilnehmenden unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

Weitere Mitarbeit der Eltern

Die Mitarbeit der Eltern an der FES ist vielfältig. Sie engagieren sich u.a. bei der Ausleihe in der Schulbücherei, der Fahrradausbildung, bei Wanderungen und Ausflügen, bei Klassen- und Schulfesten sowie bei Projektwochen. Eltern unterstützen ehrenamtlich den Leselernprozess, indem sie kleinere Lerngruppen beim Lesen in Jahrgang 1 und 2 betreuen. Sie engagieren sich außerdem in Sozialprojekten, z.B. bei der Weihnachtspäckchenaktion für benachteiligte Kinder oder im Bereich der Schulmobilität.

Förderverein

Der Verein zur Förderung der Friedrich-Ebert-Schule e.V. ist ein im Jahre 1995 von Eltern gegründeter Gemeinnütziger Verein.
Er unterstützt mit Hilfe der Mitgliedsbeiträge und zusätzlicher Spenden zahlreiche Aktivitäten innerhalb der Schule, z.B. klassische Konzerte im Rahmen von Laterna Musica an der FES, Museums-, Theater- oder Opernbesuche, Aktivitäten in der Projektwoche sowie Anschaffungen in der Schulbücherei.
Alle zwei Jahre unterstützt der Förderverein maßgeblich die Organisatoren des Schulfestes.
Er setzt sich für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien und Pausenspielzeug ein.
Der Förderverein organisiert das Schulfrühstück.
Der Förderverein finanziert die Schulhomepage und anteilig die schuleigenen Hausaufgabenhefte.
Er übernimmt die Organisation beim Drucken und Bestellen der Schul- T-Shirts und -Sweatshirts. Einmal jährlich findet eine Sitzung der Mitglieder unter Leitung des Vorstands in der FES statt.

Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern

Schulweg und Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt um 7:55 Uhr. Um einen ruhigen und pünktlichen Unterrichtsbeginn zu gewährleisten, sollen die Kinder rechtzeitig, jedoch nicht deutlich vor Beginn der Aufsichtszeit an der Schule eintreffen.

Die Aufsicht auf dem Schulgelände beginnt um 7:45 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgebäude selbstständig mit dem ersten Gong. Der **Schulweg** kann selbstverständlich von den Eltern begleitet werden.

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen stehen den Kindern die dafür vorgesehenen Bereiche im Schulgebäude zur Verfügung.

Erreichbarkeit, Gesundheit und Sicherheit
Damit die Schule in Notfällen schnell handeln kann, sind aktuelle Telefonnummern sowie Notfallkontakte unverzichtbar. Änderungen der Kontaktdaten teilen die Eltern der Schule bitte zeitnah mit.

Fühlt sich ein Kind während des Unterrichts oder der Betreuungszeit krank oder verletzt, werden die Eltern informiert und gebeten, ihr Kind abzuholen. Die Schule leistet im Bedarfsfall Erste Hilfe und verständigt bei schwerwiegenden Vorfällen die Rettungsdienste.

Während der Unterrichts- und Betreuungszeit sind alle Schülerinnen und Schüler über die Unfallkasse Hessen versichert.

Fehlzeiten und Entschuldigungen
Fehlzeiten sind von den Eltern unverzüglich zu entschuldigen. Die Information erfolgt möglichst vor Unterrichtsbeginn telefonisch über das Schulsekretariat oder über die vereinbarten Kommunikationswege an die Klassenlehrkraft.

Die Abmeldung in Betreuungseinrichtungen erfolgt gesondert durch die Eltern.

Nicht entschuldigte Fehlzeiten werden entsprechend den rechtlichen Vorgaben dokumentiert und im Zeugnis ausgewiesen.

Meldepflichtige Erkrankungen
Meldepflichtige Erkrankungen sind der Schule unverzüglich mitzuteilen. Dies dient dem Schutz der gesamten Schulgemeinschaft und ermöglicht die Umsetzung notwendiger Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung.

Regelung bei Kopflausbefall
Kopflausbefall ist nach den geltenden Bestimmungen den schulischen Einrichtungen unverzüglich mitzuteilen. Die Schule informiert die betroffene Klasse unter Wahrung der Anonymität des betroffenen Kindes über die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung.

Nach einer Meldung erhalten die Familien der betroffenen Lerngruppe eine schriftliche Information mit einer Rückmeldung über die durchgeführte Kontrolle der Haare des eigenen Kindes. Diese Rückmeldung ist am folgenden Schultag unterschrieben vorzulegen. Die Anonymität des betroffenen Kindes bleibt dabei gewahrt.

Kinder, für die keine entsprechende Rückmeldung vorliegt, können aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht uneingeschränkt am Unterricht teilnehmen. Bis zur Klärung werden sie außerhalb der Lerngruppe beaufsichtigt und nehmen nicht am regulären Unterrichtsgeschehen teil.

Die Eltern werden in diesem Fall informiert und gebeten, die erforderliche Erklärung vorzulegen oder die Haare ihres Kindes vor Ort zu kontrollieren. Nach Vorlage der Bestätigung bzw. Klärung des Sachverhalts kann das Kind wieder am Unterricht teilnehmen.

Kinder mit festgestelltem Kopflausbefall dürfen die Schule erst nach Durchführung einer sachgerechten Behandlung und entsprechend den geltenden gesundheitlichen Vorgaben wieder besuchen.

Kommunikation und Informationsaustausch
Eine offene und wertschätzende Kommunikation bildet die Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.

Die schulische Kommunikation erfolgt insbesondere über die schul.cloud, die Dienst-E-Mail-Adressen der Lehrkräfte sowie über schriftliche Informationen in den Postmappen oder Hausaufgabenheften der Kinder.

Gesprächstermine mit Lehrkräften werden nach Bedarf individuell vereinbart. Die Schule bittet darum, für Anfragen bevorzugt die dienstlichen Kommunikationswege zu nutzen.

Eltern werden gebeten, die Postmappe sowie den Schulranzen ihres Kindes regelmäßig auf Mitteilungen der Schule zu überprüfen.

Informationsunterlagen bei der Einschulung
Vor Einschulung erhalten die Familien wichtige Informations- und Einverständnisformulare. Diese bilden die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und einen sicheren Schulalltag.

Dazu gehören unter anderem Regelungen zur Schulordnung, zur Mediennutzung, zu digitalen Lernangeboten, zum Datenschutz, zur Schulbücherei, zu Hausaufgaben sowie zu weiteren organisatorischen und pädagogischen Vereinbarungen der Schule.

Schulgelände und Sicherheit
Zum Schutz aller Kinder und Mitarbeitenden halten sich schulfremde Personen grundsätzlich nur nach Anmeldung oder bei einem vereinbarten Termin im Schulgebäude auf.

Der Schulhof dient während der Unterrichts- und Betreuungszeiten ausschließlich schulischen Zwecken. Fahrräder, Roller und andere Fahrgeräte werden an den vorgesehenen Abstellplätzen abgestellt. Hunde dürfen das Schulgelände nicht betreten.

Fundsachen
Fundsachen werden an zentraler Stelle in der Eingangshalle gesammelt und für einen angemessenen Zeitraum aufbewahrt. Nicht abgeholte Gegenstände werden regelmäßig aussortiert.

Beurlaubungen
Beurlaubungen während der Unterrichtszeit sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Anträge für einzelne Unterrichtstage werden an die Klassenlehrkraft gerichtet. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach Ferienzeiten bedürfen einer schriftlichen Genehmigung durch die Schulleitung. Es gelten die Bestimmungen des Hessischen Schulgesetzes sowie der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses.

Kostenbeiträge für schulische Angebote
Zur Finanzierung ausgewählter kultureller, präventiver und pädagogischer Angebote kann die Schule nach Beschluss der schulischen Gremien Kostenbeiträge erheben. Die Verwendung dieser Mittel erfolgt transparent und wird den schulischen Mitwirkungsgremien offengelegt.

Gesunde Ernährung
Eine ausgewogene Ernährung unterstützt das Lernen und die Konzentration der Kinder. Die Schule empfiehlt ein gesundes Frühstück sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit Verpackungsmaterialien zur Vermeidung von Abfall.

Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder
Die Friedrich-Ebert-Schule versteht Schule und Elternhaus als Erziehungspartner. Durch gegenseitige Wertschätzung, Verlässlichkeit und einen offenen Austausch schaffen wir gemeinsam die Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen, ein positives Schulklima und die bestmögliche Entwicklung der Kinder.

6. Kooperation

Bad Homburger Schulverbund
Beim jährlichen Treffen zwischen Grundschullehrkräften der ehemaligen 4. Klassen und Lehrkräften der weiterführenden Schulen des Jahrgangs 5 tauscht man sich über Unterrichtsinhalte und Methoden der einzelnen Schulen aus.
Die Schulleitungen der Bad Homburger Schule treffen sich zu regelmäßigen Arbeitstreffen zum gemeinsamen Austausch schulischer Belange vor Ort.

Betreuungseinrichtungen im Stadtteil (Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan)
Seit Beginn der Stadtteilvernetzung im Jahr 2007 arbeiten die Kindereinrichtungen des Stadtteils Gonzenheim verstärkt zusammen. Dazu gehören das Betreuungszentrum der FES, die Kita Friedrich-Ebert, der Friedrich-Ebert-Hort, die Spiel- und Lernstube, der Privatkindergarten, die Heilig Kreuz Kita, die Kita Gonzenheim und die Marone-Kinderkrippe.
Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt auf dem Übergang Kita – Schule - Betreuungseinrichtung.

Schulleitung und Leitungen der Kita informieren Eltern über Voraussetzungen für Schulanmeldung und Einschulung. Die Betreuungseinrichtungen erklären die Anmeldeprozesse für ihre Einrichtung.
Die oben genannten Einrichtungen treffen sich regelmäßig mindestens einmal im Schuljahr in einer der Einrichtungen und stellen sich gegenseitig ihre Konzeptionen und Räumlichkeiten vor.

Herkunftssprachlicher Unterricht
Die FES stellt die Räumlichkeit und Organisation für den Herkunftssprachlichen Unterricht Polnisch.

Honorarkräfte
Die Übernahme eines AG-Angebots steht pädagogisch geeigneten Honorarkräften offen. Eine Bewerbung ist an die Schulleitung zu richten.

Kirche
Die Heilig-Kreuz-Kirche gestattet der FES die kostenfreie Nutzung der Kirche für die Konzerte des Schulchors. Als ökumenischer Gottesdienst finden in Heilig-Kreuz der Einschulungsgottesdienst und der Gottesdienst zu Beginn eines Schuljahres für die Schülerinnen und Schüler der FES statt.
Die evangelische Kirche Gonzenheim stellt den Raum für den Abschiedsgottesdienst der Viertklässler.

Stadtteil- und Familienzentrum
Das Stadtteil- und Familienzentrum bietet für Kinder der FES in kleinem Rahmen dienstags eine Lernhilfe an. Die Anmeldung findet über die Schule statt.

Musikschulen
Die VHS-Musikschule stellt drei Dozentinnen, die das Instrumentenkarussell an der FES als AG für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 2 anbieten.
Die Neue Musikschule Hochtaunus baut ein Orchester auf.

7. Ausblick

Die heterogene Schülerschaft der FES, bedingt durch Kinder mit besonderen Lernbedürfnissen, sozial-emotionaler Vielfalt, körperlichen Einschränkungen und Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnissen, stellt Kollegium und Schulleitung vor die Herausforderung, den daraus resultierenden unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gerecht werden zu müssen.
Daher wird der Fortbildungsbedarf und der Schwerpunkt der Schulentwicklungsplanung im Bereich der Weiterentwicklung des Unterrichts in heterogenen Lerngruppen liegen.
Dies bedingt eine intensive Zusammenarbeit mit den Beratungs- und Förderzentren und allen Mitarbeitern im Ganztagsbereich.